

## Schleiermacher's Erziehungslehre.

„Es ist die Theorie der Erziehung das Princip, wovon die  
Realisirung aller sittlichen Vervollkommnung ausgehn muß.“  
Schleiermacher's Erziehungslehre.

Am 21. November 1768 wurde Friedrich Schleiermacher zu Breslau geboren; voll Liebe und Verehrung hat man seiner in hundertjähriger Gedächtnißfeier gedacht, wo man wahre Wissenschaft, Frömmigkeit, begeisterte Vaterlandsliebe, reinen Sinn und echte Charakterkraft zu schätzen weiß. Manche größere oder kleinere Schrift hat sein Bild und sein Wesen seiner Nation wieder vor Augen geführt, und ohne Zweifel hat sich an ihm wieder manches Auge geklärt, durch ihn manches Gewissen geschärft und mancher Wille gefestigt. Wir verzichten hier darauf, seinem Leben und seiner Entwicklung nachzugehen, dazu mögen die Schriften von Hoßbach, Vagmann, Schenkel außer manchen anderen dienen, aber wir können es uns nicht versagen einen urtheilsberechtigten Gewährsmann über ihn sprechen zu lassen. Zeller sagt 1865, <sup>1)</sup> also zu einer Zeit, wo man noch gelassener über Schleiermacher sprach als jetzt, Folgendes: „Schleiermacher war nicht allein der größte Theologe, welchen die protestantische Kirche seit der Reformationszeit gehabt hat, nicht allein der Kirchenmann, dessen große Gedanken über die Vereinigung der protestantischen Bekenntnisse, über eine freiere Kirchenverfassung, über die Rechte der Wissenschaft und der religiösen Individualität trotz alles Widerstandes sich durchsetzen werden und eben jetzt aus tiefer Verdunkelung sich auf's neue zu erheben begonnen haben, nicht allein der geistvolle Prediger, der hochbegabte, tiefwirkende, das Herz durch den Verstand und den Verstand durch das Herz bildende Religionslehrer, Schleiermacher war auch ein Philosoph, der ohne geschlossene Systemsform doch die fruchtbarsten Keime ausgestreut hat, ein Alterthumsforscher, dessen Werke für die Kenntniß der griechischen Philosophie von epochemachender Bedeutung sind, ein Mann endlich, der an der staatlichen Wiedergeburt Preußens und Deutschlands redlich mitgearbeitet, der im persönlichen Verkehr auf Unzählige anregend, erziehend, belehrend eingewirkt, der in Vielen ein ganz neues geistiges Leben wachgerufen hat. Schleiermacher ist der Erste, welcher das eigenthümliche Wesen der Religion gründlicher erforscht und dadurch auch der praktischen Bestimmung ihres Verhältnisses zu anderen Gebieten einen unberechenbaren Dienst geleistet hat; er ist einer der bedeutendsten unter den Männern, welche seit mehr als einem Jahrhundert daran arbeiten, das allgemein Menschliche aus dem Positiven

<sup>1)</sup> Vgl. F. Ueberweg. Grundriß der Geschichte der Philosophie. 3. Theil. 2. Aufl. S. 256.

herauszuarbeiten; das Ueberlieferte im Geiste unserer Zeit umzubilden, einer der Vordersten unter den Vorkämpfern des modernen Humanismus.“<sup>2)</sup>

An einem solchen Manne dürfte denn auch gewiß die Schule nicht gleichgültig vorbeigehn, deren Aufgabe es ist, Leben weckend und Leben stärkend im Dienste der Wahrheit zu arbeiten; aber die Schule hat noch einen näher liegenden Grund seiner in Dankbarkeit zu gedenken; Friedrich Schleiermacher nimmt selbst einen hervorragenden Platz ein unter den Pädagogen. Damit ist nicht hingedeutet auf seine Arbeit als Hauslehrer und an öffentlicher Schulanstalt, auch nicht auf ihn als Religionslehrer und Prediger, oder auf seine höchst einflußreiche Thätigkeit als Universitätslehrer im allgemeinen, sondern ganz insbesondere auf seine Vorlesungen über die Erziehung in den Jahren 1813/14, 1820/21 und 1826, die Platz nach Collegienheften Schleiermacher'scher Zuhörer 1848 herausgegeben hat.<sup>3)</sup>

Hier ist die Erziehung nicht nach jenem Maße kleinlicher Receptirkunst behandelt, die auf dem pädagogischen Gebiete eben so häufig zu finden ist als die hochtönende inhaltslose Phrase; in großen Zügen führt Schleiermacher das ganze Gebiet vor, von den ersten Regungen des seiner selbst noch nicht bewußten menschlichen Daseins bis zur Ausgestaltung des durchgebildeten persönlichen Lebens. Alle Stufen der Erziehung durchwandern wir in Haus, Schule, Universität u. s. w. und schauen hinein in das Verhältniß der Erziehung zu den gemeinsamen Kreisen des ethischen Lebens in Staat, Kirche, freiem geselligen Verkehr und Wissenschaft. Nicht mit leeren theoretischen Formeln werden wir abgefunden, Theorie und Praxis durchdringen sich vielmehr harmonisch, und weit entfernt davon ist der klare Denker, den Fluß des Lebens in ein stehendes Gewässer verwandeln zu wollen. Große Fragen, vor deren Lösung wir zur Zeit immer noch stehen, sind hier in einer Weise behandelt, daß man entweder auf diesem Wege das Ziel erreichen muß, oder in entgegengesetzter Richtung abirren. Manches ist seitdem Gemeingut geworden, anderes hat eine andere Lösung gefunden, an manchen Punkten bemerken wir wohl eine Lücke, oder es ist ein Verhältniß in einer gewissen Unbestimmtheit gelassen (wie das Verhältniß von Realschule und Gymnasium in Bezug auf das Nebeneinander oder Nacheinander), aber noch immer wird man ihm mit großem Nutzen auf seinem Wege folgen, denn nirgends ist diese Unvollständigkeit in den Principien, nirgends dort eine Unbestimmtheit.

Ich beabsichtige nun nicht eine Kritik der Schleiermacher'schen Pädagogik, nicht eine Untersuchung über die Stellung derselben in der Geschichte des Erziehungswesens, ich will Schleiermacher vielmehr möglichst selbst das Wort gönnen und mir nur die subjective Freiheit gestatten, Einiges besonders hervorzuheben, was mir auch für uns noch besonders wichtig scheint. Darauf muß ich freilich verzichten, jenen, fast möchte ich sagen anmuthigen, Gang der dialektischen Gedankenentwicklung wiederzugeben, den wir in den Vorlesungen vor uns sehen. Was nemlich Schleiermacher vom Universitätslehrer verlangte, er solle nicht nur Kenntnisse überliefern, sondern sein eignes Erkennen vor den Studenten reproduciren, „damit dieselben die Thätigkeit der Vernunft, im Hervorbringen der Erkenntniß unmittelbar anschauen und anschauend nachbilden,“ das hat er in hohem Grade selbst geleistet; und Glied an Glied schlingt sich die Kette seiner Gedanken ineinander, so daß man geistig mit hervorbringend von einem Resultate zum andern schreitet.

<sup>2)</sup> Dieser Humanismus ist übrigens nicht zu denken als im Gegensatz stehend mit dem Christenthum.

<sup>3)</sup> Vgl. auch in Schmid Encyclopädie des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens den Artikel Schleiermacher von G. Baur, der mir erst nach Vollendung meiner Arbeit zu Gesichte gekommen ist.

Außer diesen besonderen Vorlesungen über Erziehung kommen in Betracht: Die Recension von der Schrift Böllner's: Ideen über Nationalerziehung 1804 (geschr. 15. Januar 1805. S. Aus Schleiermachers Leben Bd. 4. S. 593—609); gelegentliche Gedanken über Universitäten im deutschen Sinne, nebst einem Anhang über eine neu zu errichtende (1808), die auf die Errichtung und Gestaltung der in schwerster Zeit ins Leben gerufenen Universität zu Berlin von hervorragendem Einflusse gewesen sind; ferner die 1814 am 22. December in der Akademie zu Berlin vorgelesene Abhandlung „über den Beruf des Staates zur Erziehung“; dann die betreffenden Abschnitte aus der Lehre vom Staat, aus der philosophischen und christlichen Ethik; und auf dem mehr popularen Gebiete die Predigten über den christlichen Hausstand, denen man recht weite Verbreitung im christlichen Hause wünschen möchte. Indeß da die Vorlesungen über die Erziehungslehre aus dem Jahre 1826 später gehalten wurden, als die meisten dieser Schriften entstanden oder festgestellt sind, enthalten sie die wesentlichen Resultate auch jener anderen Arbeiten und werden auch im Folgenden zu Grunde gelegt werden, nur bisweilen von daher ergänzt. Will man den tieferen Zusammenhang verstehen, wird man freilich mit den philosophischen Schriften Schleiermachers überhaupt sich bekannt machen müssen, namentlich mit der Ethik und der Lehre vom Staate. Indeß, da Schleiermacher nicht eine absolut und für alle Zeiten gültige Erziehungslehre aufstellen will, sondern eine solche, die an verschiedene Zustände anzuknüpfen im Stande ist, wird man auch, wenn man nur eigene Anschauungen vom Sittlichguten und vom Staat mitbringt, aus seiner Pädagogik wichtige Resultate gewinnen. Es sei mir nun erlaubt im Folgenden, um die lästige Form der Anführung zu meiden, einfach die Hauptgedanken im Auszuge zusammenzustellen, z. Th. auch indem ich mich durchaus seiner Worte bediene.

Die gleichzeitig lebenden Menschen, welche zusammen einen gewissen Cyclus bilden, kann man sich aus einer älteren und einer jüngeren Generation zusammengesetzt denken. Die erste erstreckt einen großen Theil ihrer Thätigkeit auf die zweite; diese Thätigkeit wird aber desto unvollkommener sein, je weniger die ältere Generation sich des Wesens und des Grundes derselben bewußt ist. Ziel und zweckdienliche Gestaltung der bezeichneten Thätigkeit festzustellen, ist Aufgabe der Erziehungslehre. Dieselbe ist eine rein mit der Ethik zusammenhängende, aus ihr abgeleitete angewandte Wissenschaft, der Politik coordinirt. Gibt es nun aber auch keine allgemein gültige Erziehung, so kann doch die Theorie derselben nicht auf rein erfahrungsmäßigem Wege gewonnen werden, man muß vielmehr die speculative Theorie der Erziehung auf gewisse gegebene thatsächliche Grundlagen anwenden. Solche thatsächliche Grundlagen sind einerseits mehr allgemeiner Natur: die relative Ausbildung des Verhältnisses von Familie und Staat; die Stellung des Einzelnen im Gemeinwesen in Bezug auf den Spielraum seiner Thätigkeit; die Ausprägung der Volksthümlichkeit, welche sich schon durch die Sprache geltend macht, durch die doch die Erziehung vermittelt werden muß; die Unterschiede, die in der Nation wieder gewisse Massen zu bilden pflegen; andererseits beruhen sie auf der mehr persönlichen Eigenthümlichkeit, wie sie sich z. B. in den Temperamenten darstellt. Diese thatsächlichen Verschiedenheiten, an welche die Erziehung mit ihrem Anfangspunkte anzuknüpfen hat, dürfen aber ebenso wie die Verschiedenheiten in Bezug auf den Endpunkt die Erziehung nur insoweit bestimmen, als sie nicht gegen die Idee des Guten streiten. Beide aber: Anfangspunkt und Endpunkt lassen

sich nicht genau feststellen. Allem gegen die Idee des Guten Negativen muß die Erziehung entgegenwirken, und zwar muß sie solche negative Keime so früh als möglich zu entdecken suchen, um ihre Gegenwirkung alsbald zu beginnen. Dabei kann es unentschieden bleiben, ob das Böse sich ursprünglich aus dem Innern des Menschen heraus entwickelt, oder ob es von außen in ihn eingeht. Hingegen alle die Eigenthümlichkeiten, welche nicht böse sind, sollen in der menschlichen Natur vorhanden sein, von ihnen hat also auch die Erziehung nichts zu zerstören.

Mit der steigenden Vollkommenheit der allgemeinen sittlichen Einsicht, so daß sie mehr und mehr der Idee des Guten entspricht, wird natürlich auch die Theorie der Erziehung sich vervollkommen, unsre Theorie der Erziehung aber, die nicht eine allgemeingültige sein kann, muß sich auf die gegenwärtige Zeit beziehen. Indem nun unsre jetzige Erziehung (im engeren Sinne) den Menschen, zu überwiegender Selbstthätigkeit entwickelt, als ihr Werk an das Gesamtleben im Staat, in der Kirche, im allgemeinen freien geselligen Verkehr und im Erkennen oder Wissen<sup>4)</sup> abzuliefern hat, zwischen diesen Gebieten aber Differenzen stattfinden können, muß die Erziehung so eingerichtet werden, daß beides in möglichster Zusammenstimmung ist, daß die Jugend tüchtig wird einzutreten in das, was sie vorfindet, aber auch tüchtig in die sich anbietenden Verbesserungen mit Kraft einzugehen. Dadurch werden dann auch alle revolutionären Vorgänge verhindert werden.

„Auf alle Weise stellt sich uns demnach, indem wir auf das Ziel der Erziehung achten, die größere Bedeutung unsrer Aufgabe vor Augen. Es beruht alle wesentliche Förderung des ganzen menschlichen Lebens auf der Erziehung, aber mit der hohen Bedeutung der Aufgabe haben wir uns nur auch die große Schwierigkeit derselben gezeigt; und es geht daraus hervor, daß die gewöhnliche Behandlung dieses Gegenstandes, zufolge der man häufig nur auf Kleinigkeiten und Einzelheiten sein Augenmerk richtet, mit der Würde und Bedeutsamkeit der eigentlichen Aufgabe nicht übereinstimmt, und daß dieselbe auf eine ganz andere Weise aufgefaßt werden muß, wenn das in der Theorie soll geleistet werden, was man von ihr erwartet.“

Die Erziehung empfängt nun den Einzelnen schon in einer gewissen angeborenen Homogenität mit den allgemeinen ethischen Kreisen, in die er fertig erzogen eintreten soll; aber sowohl in Bezug auf das Verhältniß des Einzelnen zum geistigen Zusammenhange, zur Idee des Staates als auch im Verhältniß des Einzelnen zur individuellen Persönlichkeit findet sie Verschiedenheiten vor. Diese Verschiedenheiten könnten jedoch nur aufrecht erhalten werden, wenn der geringere Stand ganz und gar vom Leben des Ganzen, vom politischen Leben abgeschlossen würde; aber es wäre frevelhaft, wenn man die Erziehung so anordnen wollte, daß man die Ungleichheit absichtlich und gewaltsam festhielte; vielmehr soll die Erziehung der inneren Kraft zu Hülfe kommen, die sich im Zögling entwickelt, und die Ungleichheit muß als eine allmählich verschwindende angesehen werden. Deshalb muß auch die Elementarbildung gemeinsam sein und erst später Specialbildung eintreten. Hierbei entsteht nun freilich die schwere, wenn auch schöne Aufgabe, jedem die seinem Wesen angemessene

<sup>4)</sup> In diesen vier Formen prägt sich nach Schl. das ethische Leben aus. Vgl. Entwurf einer Sittenlehre herausg. v. A. Schweizer. Schl's. sämmtl. Werke. Zur Philosophie. Bd. 5. S. 257 ff. An ihnen muß jeder in irgend welcher Weise theilhaben. Der allgemeine freie gesellige Verkehr ist diejenige Gemeinschaft unter den Menschen, welche, hinausgreifend über die Familie (Gastfreiheit) über Staat und Kirche, ein Verhältniß des Einzelnen zum Einzelnen sein kann (Freundschaft), aber auch ein allgemeineres, und nur an den Stand (Verschiedenheit der Bildungsstufe) gebunden zu sein pflegt. A. a. D. S. 307 ff. §§. 283—286.

Sphäre anzuweisen; denn nicht nur das Zurückhalten eines Geeigneten von der höheren Stufe, auch die Aufnahme eines Ungeeigneten in die höhere Stufe bringt dem Gemeinwesen Schaden.

Es scheint nun demnach, und ist auch eine weit verbreitete Ansicht, als liege der Zweck der Erziehung ganz in der Zukunft, und als habe der gegenwärtige Moment immer nur seinen Werth und seine Berechtigung, soweit er Vorbereitung eines künftigen ist. Indem sich aber jede pädagogische Einwirkung darstellt als Aufopferung eines bestimmten Momentes für einen künftigen, fragt es sich, ob wir befugt sind, eine solche Aufopferung zu machen. Das ist entschieden zu verneinen. Schon das Gefühl sträubt sich dagegen, ist es doch überhaupt ungewiß, ob der Zögling den Moment der Zukunft erreicht, für den der gegenwärtige Moment geopfert werden soll. Nicht einmal der Ernährung einen Moment ganz aufzuopfern ist des Menschen würdig; machen sinnliches Wohlgefallen an Speise und Trank den Act schon besser, so wird derselbe doch erst humanisirt durch geselliges Zusammensein und Unterhaltung. Für die Erziehung stellt sich als bestimmte ethische Aufgabe die Förderung jedes Lebensmomentes als solchen. „Je vollständiger in Folge der Zugehörigkeit des Einzelnen zu einem gemeinsamen größeren Gebiete des menschlichen Lebens in jedem Moment des Lebens das Wesen des Menschen heraustritt, desto vollkommener ist das Leben. Wird nun aber ein Moment einem andern in der Zukunft liegenden ganz aufgeopfert, so ist die ethische Aufgabe völlig ungelöst geblieben.“ Auch die eigene Billigung in der Zukunft, die schon wegen der Unsicherheit des Lebens nicht mit Bestimmtheit vorausgesetzt werden kann, hebt immer nicht das anfängliche oder zeitweise vorhandene Widerstreben gegen die Erziehung auf; es muß demnach die Lebensthätigkeit, die ihre Beziehung auf die Zukunft hat, ihre Befriedigung in der Gegenwart haben. Jeder pädagogische Moment, der als solcher seine Beziehung auf die Zukunft hat, muß zugleich auch Befriedigung sein für den Menschen, wie er grade ist. Da nun anfangs das Kind ganz im Moment aufgeht, dann aber eine Zeit kommt, wo der junge Mensch zwar noch nicht vollkommen in die Zukunft eingehen kann, aber doch Vertrauen hat zu dem, der ihn leitet, und somit eine Ahnung hat von dem Ziele, also auch in Folge davon nicht bloße Befriedigung des Momentes bedarf,<sup>5)</sup> so ergibt sich folgende Regel: Im Anfang sei die Uebung nur an dem Spiel, allmählich aber trete beides auseinander in dem Maße, als in dem Zögling der Sinn für die Uebung sich entwickelt und die Uebung ihn an und für sich erfreut.<sup>6)</sup> Spiel im weitesten Sinne ist aber alles, was im Leben des Kindes Befriedigung des Momentes ist, ohne Rücksicht auf die Zukunft. Auch das Spiel kann übrigens progressiv gedacht werden, indem an etwas, das durch Wiederholung leicht geworden ist, das Schwerere sich anknüpft; in einem solchen Spiele wird sich das Kind seiner Kräfte und der Entwicklung seiner Fähigkeiten bewußt. Die Beschäftigung dagegen, welche sich auf die Zukunft bezieht, ist Uebung. — Natürlich ragt Schleiermacher's Begriff vom Spiel weit über den gewöhnlichen hinaus, nicht das Herrschen des Zufalls ist das Wesentliche des Spiels. Wie Schleiermacher in der christlichen Sitte (S. 695) das

<sup>5)</sup> In den Vorlesungen von 1820 — 1821 schreibt Schl. dem aus dem anfänglichen Zustande der Bewußtlosigkeit herausgetretenen Kinde ein divinatorisches Vermögen zu d. h. eine Combination von Gegenwart und Zukunft, ohne welches Vermögen überhaupt eine Perfectibilität nicht möglich sei.

<sup>6)</sup> Man darf sich aber nicht etwa einbilden, daß Schl. auf Locke's Ansichten hinauskomme, nach welchen der Hauslehrer nur nach der jedesmaligen Reigung des Zöglings mit ihm die Studien vornehmen soll; ist doch Schl. überhaupt ein Gegner der Privaterziehung, wenigstens des Knaben. Verwerfen würde er aber unbedingt die gebräuchlichen Zukunfts predigten, welche in dem Knaben den Mann vorwegnehmen.

Spiel für die Erwachsenen verwirft, welches alles rein dem Zufall überläßt, so dürfen wir auch für die Kindheit nicht darin das Wesen des Spiels suchen. Ebenjowenig darf jemand den Verdacht hegen, Schleiermacher sei ein Freund der sogenannten spielenden Methode, die alles leicht machen und den Begriff der Anstrengung aus dem Lernen streichen will. —

Es könnte nun nach allem erscheinen, als sei die erziehende Thätigkeit eine Einheit, sie ist aber vielmehr ein Zueinander von Unterstützung und Gegenwirkung, deren richtige Anwendung nur die wahre Besonnenheit treffen wird, welche auf den ganzen Zusammenhang ihrer Aufgabe, nicht auf den Augenblick allein sieht. Gegen dasjenige, was der persönlichen Eigenthümlichkeit angehört, kann keine Gegenwirkung stattfinden, da wir nicht ein ursprünglich verschiedenes Verhältniß des Menschen zum Guten und Bösen annehmen können; die Anlagen eines jeden zur Eigenthümlichkeit des Daseins bedürfen nur der Unterstützung, hier ist nur den Hemmungen dieser Entwicklung entgegen zu wirken. Aber in der Erziehung als Ausbildung des Menschen für die großen Lebensgemeinschaften findet vorzüglich Gegenwirkung statt, damit das Gesetz nicht erst den Zögling zügeln. Hier sind mannichfaltige Verhältnisse denkbar, die mit der Gestaltung des allgemeinen Lebens zusammenhangen, namentlich ist die Verschiedenheit der Formen des Staates und des Hauswesens entscheidend dafür, wie weit der Staat in die anfänglich dem Hause zukommende Erziehung eingreift.

Endlich muß die Erziehung mit ihrer Thätigkeit noch an eine durchgreifende Verschiedenheit anknüpfen, die sie bei ihren Zöglingen vorfindet: an die Verschiedenheit des Geschlechts. Hier ergibt sich folgende Regel: In der ersten Periode der Erziehung ist auf die Geschlechtsdifferenz nicht weiter Rücksicht zu nehmen, als insofern die verschiedene leibliche Constitution es nothwendig macht, dann aber lassen sich mehrere Abstufungen machen in Beziehung auf die Theilnahme des weiblichen Geschlechts an dem, was die Entwicklung des männlichen Geschlechts befördert. Auch wird je nach dem Verhältniß der Sittlichkeit Gegenwirkung und Unterstützung stattfinden. Jedenfalls ist aber die weibliche Erziehung der zweiten Stufe so einzurichten, daß auf der einen Seite nichts geschehe, was durch die Naturbestimmung des Weibes vergeblich gemacht wird, auf der andern Seite dem weiblichen Geschlechte soviel Vorshub geleistet wird, als zur Verbesserung seiner Stellung und seiner Einwirkung auf die künftige Generation nothwendig ist, damit, wenn es im Gange der Dinge läge, daß die Ungleichheit noch weiter abnimmt, die Erziehung nicht entgegenwirke.

In der Psychologie (herausg. von George 1862) S. 290—301 verbreitet sich Schleiermacher weiter über diese Geschlechtsdifferenz, die er vermittelt geschichtlicher und physiologischer Betrachtung so feststellt: Das männliche Geschlecht erscheint als das vorangehende leitende, das weibliche als das nachfolgende. Seine naturgemäße Beschäftigung ist mehr auf das Einzelne, bei dem Manne mehr auf das Allgemeine gerichtet, sowohl was die Selbstthätigkeit, als was die aufnehmende Erkenntniß betrifft. Im öffentlichen Leben, im Gebiete der Wissenschaft und Kunst stehen auch die hervorragendsten Frauen hinter den Männern zurück, auch da sind sie nicht Bahn brechend, sondern mehr nachahmend aufgetreten. Aber im Religiösen, durch welches ihr ganzes Wirken, wenn alles Leidenschaftliche entfernt ist, geleitet wird, in dieser höchsten Steigerung des Selbstbewußtseins in der Form des Gefühls besitzen sie zugleich das Allgemeine, das allgemein Menschliche, durch welches und auf welches sie wirken. Der Antheil beider Geschlechter an der Bildung der Menschheit im ganzen betrachtet unterscheidet sich quantitativ nicht. In der ersten Erziehung, welche der Frau zukommt; im Hauswesen überhaupt, welches das eigentliche Centrum der weiblichen Thätigkeit bleibt; vermittelt

ihrer Menschenkenntniß, die ein unleugbarer Vorzug der Frauen ist; durch ihren Einfluß auf Einzelne, die ja selbst großen Einfluß haben können, und durch das gesellige Leben ist den Frauen eine unberechenbare Einwirkung auf das Ganze gesichert.

Nachdem so in vorläufiger Weise Wesen und Aufgabe der Erziehung festgestellt ist, handelt es sich darum zunächst in einem allgemeinen Theile die allgemeinen theoretischen Grundsätze in bestimmter Weise festzustellen und dann in einem zweiten besonderen Theile die Organisation der Erziehung ihrer Form nach anzugeben. Wir gehen verhältnißmäßig ausführlicher auf das Erste ein, während wir vom Zweiten nur den Umriss entwerfen unter Hervorhebung einiger besonderer Punkte.

Durch die Differenz der pädagogischen Thätigkeit als Unterstützung dessen, was abgesehen von der Erziehung von selbst geschieht und Gegenwirkung gegen das, was auch von selbst geschieht, mag es nun von außen kommen oder aus dem Innern der Jugend sich selbst entwickeln, und durch ihren Zweck, das Verhältniß des Universalen in der Erziehung (der Tüchtigmachung für die Gemeinschaft) zu dem Individuellen (der Entwicklung der persönlichen Eigenthümlichkeit) ergeben sich diese allgemeinen Grundsätze.

Darf nicht ein absolutes Gewährenlassen in Bezug auf die Erziehung stattfinden, so würde doch auch das absolute Behüten nicht zum Ziele führen. Abgesehen von der Voraussetzung eines vollständigen Isolierungssystems würde es die Selbstthätigkeit schwächen und den ohne Kampf aufgewachsenen Jüngling unfähig machen, selbständig zu wirken in den unvollkommenen Gestaltungen des universalen Lebens. In den frühesten Momenten des Lebens kann überhaupt vom Behüten in vieler Hinsicht noch nicht die Rede sein, wo z. B. der Gegensatz des einzelnen und des allgemeinen Willens noch gar nicht vorhanden ist, kann auch vor Selbstsucht nicht behütet werden; in einer mittleren Periode der Erziehung wird das Bewahren ein heilsames Element sein; aber in der späteren Periode wiederum ist die Behütung nicht an der Stelle, denn hier muß bereits der Kampf eingeleitet sein. Ueberhaupt kann sich die Behütung nicht auf das Unrichtige beziehen d. h. auf dasjenige was bestimmten Gesetzen (auch sittlichen) zuwiderläuft, denn man wird zur Erläuterung des Richtigen das Unrichtige heranziehen müssen; in Bezug auf das Unschöne hingegen, das sich nicht unter bestimmte Regeln bringen läßt (Schl. führt auf dem sittlichen Gebiete die Knäuferei an), wird es heilsam sein, dem, der Neigung zum Unschönen verspürt, solche Beispiele fern zu halten.

In Bezug auf die Bewahrung der Unschuld verhalten sich beide Geschlechter verschieden; beim weiblichen Geschlechte, insofern es von dem männlichen in der Erziehung gesondert ist, wird die Maxime der Behütung mehr an der Stelle sein, da es mehr im Gefühl lebt; beim männlichen Geschlechte hingegen wird der Uebergang zur vollkommenen Erkenntniß, der durch den Sündenfall hindurch gemacht wird, nicht zu vermeiden sein. \*) Die Erzieher würden jedenfalls diesen Durchgang machen müssen, um die Anderen zu leiten, und so würde man zwei Classen bilden, zwischen denen schließlich gar kein Verständniß wäre.

\*) Der Begriff der Unschuld greift natürlich bei Schl. über den populären Begriff derselben hinaus; es ist überhaupt ein Zustand der Uebereinstimmung des Einzelnen mit dem Allgemeinen, der nicht auf dem Boden der Erkenntniß steht, eine unmittelbare Einheit des Gefühls.

Wie man auch die Sache ansieht, auch in Bezug auf eine Einseitigkeit des Temperamentes, würde man in die unterstützende Methode zur Herstellung der Harmonie zwischen den Lebensfunctionen und der Intelligenz getrieben werden. Es ergibt sich demnach, daß die unterstützende Seite der Erziehung die wesentliche und grundlegende (primitive) ist, weil auch die andere Seite derselben, die Methode der Gegenwirkung und Verhütung, in die Unterstützung zurückgeht und nur nothwendig wird unter Voraussetzung eines Mangels an Zusammenstimmung im menschlichen Leben überhaupt. Nothwendig ist die pädagogische Gegenwirkung, wo ein Uebermaß vom Zurücktreten der geistigen Functionen oder eine Vermischung der entgegengesetzten Charaktere d. h. des Geistigen und Leiblichen stattfindet, wie in Träumerei und Zerstreuung.

Um aber weiter das Gebiet der Gegenwirkung und der Unterstützung richtig zu begrenzen, muß man den allgemeinen Willen oder die Gesinnung, die einzelnen Willensacte und das Gebiet der Fertigkeit unterscheiden.

Ist die schlechte Gesinnung als etwas Negatives aufzufassen, so wird sie überall nur unterstützende Thätigkeit voraussetzen; als etwas Positives aufgefaßt wird sie gegenwirkende Thätigkeit verlangen, aber keine auffinden: denn die Aeußerung der Mißbilligung ist eine nothwendige ethische Reaction, zunächst etwas vollkommen Unwillkürliches und hat an und für sich selbst ihren Ort gar nicht in der pädagogischen Thätigkeit. Verliert die Mißbilligung diesen ihren unwillkürlichen Charakter in der Erziehung, so wird die wahrgenommene Differenz zwischen dem Unwillkürlichen und dem Absichtlichen dem reinen Aufnehmen des Eindrucks schädlich sein.

Unzweifelhaft muß die schlechte Gesinnung in eine gute verwandelt werden; drängt man aber bei einmal vorhandener schlechter Gesinnung nur die einzelnen Willensacte zurück, so hindert man die zur Gesinnungsänderung nöthige Selbsterkenntniß. Ist hingegen der einzelne Willensact so weit vollendet worden, daß ihn der Zögling nicht mehr ableugnen kann, so ist das Nöthige für die Selbsterkenntniß geleistet, und die Gegenwirkung hat nun den Zweck, daß durch die Ausführung auch nicht ein Minimum von Fertigkeit zu dem bisherigen Zustande hinzukomme.

Im Verhältniß des Einzelnen zum gemeinsamen Leben kommt nun noch der Einfluß in Betracht, welchen jede unsittliche Handlung des Einzelnen auf Andre hat, und darin liegt hier der sittliche Charakter der Gegenwirkung. Die natürlichste Gegenwirkung ist nun offenbar die Mißbilligung, weil sie sich an das zunächst aus der Gesinnung Entsprungene wendet und durch Scham die angefangene Handlung hemmt; da sie aber, wie schon angeführt, eigentlich keine rein pädagogische Thätigkeit ist, so fragt es sich, ob nicht noch andre Gegenwirkungen vorhanden sind, und wir kommen hier auf die Strafen und Belohnungen.<sup>\*)</sup> Beide enthalten ein sinnliches Element, indem sie durch Lust und Unlust zu reizen suchen und halten dadurch den Zögling auf dem sinnlichen Gebiete fest, hemmen also die sittliche Entwicklung. Wenn sie dennoch nicht ganz verworfen werden sollen, so muß doch festgesetzt werden, daß stets nur das Minimum von Strafe und Belohnung als pädagogische Einwirkung

<sup>\*)</sup> In den Vorlesungen von 1820 — 1821 hat Schl. diese Frage sehr ausführlich behandelt, und indem er den Begriff der pädagogischen Strafe in dem gebräuchlichen Sinne als ein Besserungsmittel durch Unlust nimmt, gezeigt, wie man überall auf Sittlich-Bedenkliches in den Strafen (Körperliche Züchtigung, Entbehrungs-, Freiheits-, Ehrenstrafe) flößt und wie überall nur ein mit dem sinnlichen Elemente verbundener sittlicher Factor das wahrhaft Wirkame sei; daß dadurch also ein symbolischer Charakter entsteht, und die Strafe sich uns unter der Hand immer in Zucht, die Gegenwirkung in Unterstützung verwandelt, indem sie den Sittlichkeitstrieb, den eigenen sittlichen Unwillen (des Bestraften) anregt.



vorkommen dürfe, weil jede derartige Gegenwirkung immer das Sittliche unterstützt und die rein sittliche Entwicklung hemmt. Wollen wir jeden sittlichen Nachtheil meiden, so bleibt nur die vollkommen natürliche Aeußerung der Mißbilligung. Wollte man, davon ausgehend, daß jede Ausführung eines Willensactes schließlich leibliche Kräfte nöthig mache, Gewalt gegen die Ausführung der Willensacte anwenden, so würde nach aufgehobener Gewalt, die gehemmte Handlung da wieder anfangen, wo sie gehemmt worden war; fortgesetzt aber würde die physische Gewalt jede Entwicklung aufheben. Nur in den äußersten Nothfällen dürfen solche Gegenwirkungen eintreten, z. B. zur Hemmung eines für andere gefährlichen Zornausbruches. Eine solche Nothwendigkeit weist aber auf früher Versäumtes zurück.

Die physische Nöthigung, welche auf dem Gebiete der Fertigkeit sich auf das rein Leibliche, auf die mechanische Seite des Organismus bezieht, z. B. Zwang gegen krumme, schiefe Haltung, ist keine Strafe.

Auch hier werden sich, wie bei der Behütung Perioden unterscheiden lassen. „Die Erziehung fängt an mit einem Zustande, wo noch keine Gegenwirkung anwendbar ist; dann folgt ein solcher Zustand, wo nur physische Gegenwirkungen gebraucht werden können; dann, wo beide, physische und mehr schon ethische Gegenwirkung (Erregung der Scham durch Mißbilligung) in Anwendung kommen. Auf diesen Punkten theilen sich die Gegenwirkungen; denn was aus einem bewußtlosen Zustande herrührt, erfordert die physische Gewalt; alles, wobei sich der Wille kundthut (manifestirt), verlangt die ethische Gegenwirkung; und endlich, wo das Bewußtsein vollkommen entwickelt ist, und die Gesinnung bestimmt hervortritt, da hört auch die intellectuelle Gegenwirkung auf, es dominirt die unterstützende Thätigkeit. Auch im bürgerlichen Leben sind die Strafgesetze nur ein Erzeugniß der Noth<sup>9)</sup> und zeigen, daß die Erziehung nicht geleistet hat, was sie ihrer Idee nach leisten soll. Größere Vollkommenheit wäre es, wenn im bürgerlichen Leben Strafe und Belohnung entbehrt werden könnte, und in der That nimmt auch die Intensität der Strafgesetze ab. Im Hause, wo es keine Gesetze gibt, soll auch die Strafe im eigentlichen Sinne d. h. Abschreckung und Lockung durch sinnliche Beweggründe keinen Ort haben;<sup>10)</sup> sondern den Eltern ist ursprünglich nur die physische Gewalt als Gegenwirkung und als Unterstützung die Liebe gegeben. In der öffentlichen Erziehung, welche einen Uebergang zum Staate bildet, findet sich beides nebeneinander, das häusliche Prinzip und das Staatsprinzip: Gesetz mit Strafe verbunden.

In Bezug endlich auf die unterstützende Einwirkung der Erziehung ist das Maximum der pedantischen Erziehung, welche alles unter eine Regel bringt, zu verwerfen, es muß in der Erziehung auch ein Gebiet der Freiheit geben, damit die Jugend auf das mannichfaltige Leben vorbereitet werde und ihre Freiheit ausüben lerne. Die Erweckung und Befestigung der Gesinnung umfaßt das freie Gebiet, die Entwicklung der Fertigkeit das methodisch-technische Gebiet, beides zusammen das ganze

<sup>9)</sup> Schl. rechnet die Strafgesetzgebung unter die Staatsverteidigung. S. Staat S. 145 ff.

<sup>10)</sup> In den Vorlesungen Schl's über Pädagogik von 1820—1821 heißt es freilich, Ausg. von Plaz S. 755: Das beleidigte Rechtsgefühl ist es, das sich äußern soll, sobald der Mensch die Strafe vollziehen will, aber auch dort hält er wie in der Lehre vom Staat, an der Hemmung der Wiederholung fest, die dann erzieherisch Besserung ist oder bewirken soll. Die meisten Philosophen und Rechtslehrer fassen die Strafe im Staat auf, als eine Herstellung der verletzten Gerechtigkeit, in deren Substanz Abschreckung oder Besserung nicht liegt, sondern zu der sie nur als ein Accidens hinzukommen kann. Vgl. hierüber u. a. F. Eifelen, Strafe oder Zucht? Leipzig, Costenoble 1858. S. 9 ff. besonders S. 17—22.

Gebiet der Erziehung. Indeß auch dieser Gegensatz ist nur ein relativer, denn einerseits zeigt sich schon in dem bewußten Verfahren der Eltern, daß auf dem Gebiete der Gesinnung die Methode nicht ganz zurücktreten könne, andererseits ist auch schon im Hause für die Entwicklung der Fertigkeit ein freier Spielraum zur Entwicklung der Selbstthätigkeit nöthig. Ja, im Anfange des Lebens, wo das Bewußtsein im Kinde noch ein Minimum ist, lassen sich beide Seiten gar nicht trennen. Der Verkehr der Mutter mit dem Kinde vor der Periode der Sprache wirkt zugleich Liebe (Gesinnung) und gegenseitige Verständigung (Fertigkeit). Das Verhältniß der unterstützenden pädagogischen Einwirkung zur freien Einwirkung bringt auf dem Gebiete der Gesinnung Vollständigkeit, Zusammenhang, stärkeres Bewußtsein von der Sache selbst hervor. Doch hüte man sich vor Gesinnungsmacherei, namentlich erwecke man nicht durch Zuhilfenahme sinnlicher Beweggründe den Schein, als wolle man die Gesinnung nicht um ihrer selbst willen. Auf dem Gebiete der technischen Fertigkeit bringt die unterstützende Einwirkung Stetigkeit hervor. Die Einwirkung auf die technische Fertigkeit läßt sich eher erlernen, nicht so die Einwirkung auf die Gesinnung; hier ist die fortwirkende Kraft der Begeisterung nöthig, und hier tritt das eigentliche Genie hervor.

Die Ansprüche, welche die größeren Lebensgemeinschaften an die Erziehung machen, liegen bei der Kirche überwiegend auf dem Gebiete der Gesinnung; die bürgerliche Gesellschaft fordert von jedem Einzelnen: 1) Gemeingeist (Gesinnung), 2) daß der Einzelne irgend einen Theil der Aufgabe der ganzen Gesellschaft löse (technische Fertigkeit); das Gebiet des Erkennens: 1) wissenschaftlichen Sinn (Gesinnung), 2) Kenntnisse (Fertigkeit); der freie gesellige Verkehr: 1) Sinn für Anmuth und das Schöne (Gesinnung), 2) Talente und Fertigkeiten.

Die kirchliche Gemeinschaft muß sich als solche auf die Familie verlassen; da sie aber ein geschichtliches Leben voraussetzen muß, das nicht bei allen Gliedern der Kirche sich zeigt, hat sie das Interesse, dafür zu sorgen, daß bei einigen wenigstens das Bewußtsein von der geschichtlichen Entwicklung des Ganzen vorhanden sei, deßhalb sollten die theologischen Bildungsanstalten eigentlich von der Kirche und nicht vom Staate ausgehen. Aber als Ergänzung der Familienerziehung hat die Kirche am Religionsunterricht, den sie durch ihre Beamten erteilt, Antheil, auch um sich zu überzeugen, ob die Familie das Vertrauen gerechtfertigt habe, wenn es sich darum handelt, die Jugend in die kirchliche Gemeinschaft endgültig aufzunehmen. Aber auch hier soll kein Zwang stattfinden. Zum Eintritt in die christliche Kirche ist Verständniß der Schrift, ferner der Hauptpunkte der geschichtlichen Entwicklung des Christenthums und endlich des Cultus nöthig. So hat seit der Reformation die Kirche das Patronat über das Volksschulwesen bekommen, um dasselbe zugleich auf das religiöse Leben hinzulenken. Die jetzt herrschende Tendenz, dieses Patronat aufzuheben, ist eigentlich nur unter der Voraussetzung berechtigt und in dem Vertrauen, daß evangelische Gesinnung vollständig in den Familien entwickelt sei. Verbesserung auf diesem Gebiete setzt vollständige Sachkenntniß des Erziehers voraus und ist andererseits Sache des Kirchenregiments. Uebrigens sollen auch hier die vorhandenen Differenzen zwischen der evangelischen und der katholischen Kirche nicht als sich steigende, sondern als sich abschwächende angesehen werden.

„In Bezug auf das Verhältniß vom Staat zur Erziehung leuchtet ein, daß man die Art, wie der Staat sich um die Erziehung bekümmert und wie ihm das Erziehungswesen angehört, als ein zartes und feines Barometer ansehen kann für seinen eignen Zustand, sowohl in Beziehung auf das Verhältniß der Regierung als auch für die Stärke des Gemeingeistes. Je reiner das Verhältniß der

Regierung zum Volke ist, je geringer die Differenz zwischen dem durchschnittlichen Gesamtzustande und der Bildungsstufe, auf der die Regierung sich befindet: desto geringer wird der positive Einfluß der Regierung selbst auf das Erziehungswesen sein; je reiner das Verhältniß zwischen Regierung und Volk, aber je größer die Differenz der Bildung: desto größer wird der Einfluß der Regierung sein, ohne daß im Volk der Wunsch wäre, es möchte anders sein. Je mehr aber jenes Verhältniß getrübt ist, desto stärker wird die Opposition sein, desto stärker der Widerspruch zwischen dem, was von der Familie und dem, was vom Staate aus geschieht; desto getrübt die Erziehung. Je wandelbarer die Regierung selbst ist, desto mehr wird sich ihr Einfluß zeigen in Veränderungen, die mit der Erziehung vorgenommen werden.“

Daß Schleiermacher, der selbst zur Weckung des Gemeingeistes viel beigetragen, und der in dem Gange unserer Geschichte eine vorherrschende Richtung auf Ausgleichung aller Differenzen sah und für berechtigt hielt, auch hier eine sich steigende Selbständigkeit des Erziehungswesens für notwendig hält, bedarf keiner weitern Auseinandersetzung. In den gelegentlichen Gedanken über Universitäten im deutschen Sinne (1808) schlägt er vor, die vortrefflichsten Schulmänner, Universitätslehrer und Akademiker an die Spitze der wissenschaftlichen Angelegenheiten zu stellen, um wahren Gemeinsinn für ihre ganze Sache von ihnen aus unter allen Gelehrten immer mehr zu verbreiten. Nicht als Staatsdiener und mit anderen Geschäftsmännern vereinigt sollen sie das öffentliche Unterrichtswesen leiten; denn die Zeit der Regierungsvormundschaft über die Wissenschaft müsse aufhören. Später werden wir sehen, daß Schleiermacher das Schulwesen den Communen, Kreisen und Provinzen übergeben will.

Die kosmopolitische Tendenz des freien geselligen Verkehrs, der über die Nationalgrenze hinausgreift, wird zwar der Staat nicht anwenden, um den Patriotismus zu schwächen, aber er darf auch den Einfluß dieses Gebietes nicht hemmen. Vor allen Dingen darf der Staat im Bewußtsein seiner geschichtlichen Basis, die ein Wechseln und Werden bedingt, die Freiheit der Wissenschaft nicht beeinträchtigen. Sie ist die einzige Macht, welche alle Differenzen ausgleichen kann, die zwischen den einzelnen Lebensgemeinschaften in Bezug auf die Erziehung entstehen. „Wenn der Staat die Wissenschaft ganz frei läßt, weder Druck und Hemmung sich gestattend, auch nicht in dem Fall, daß die Wissenschaft einer in der Regierung bestehenden Richtung entgegen ist, noch Schutz und Pflege ühend, auch nicht in dem Fall, daß eine bestimmte Gestaltung der Wissenschaft denen, die das Ruder der Regierung handhaben, sehr zusagt; wenn der Staat so ganz unparteiisch ist — wie er es denn doch sein muß — daß er nur den Fortgang der Entwicklung und der Tradition beschützt: dann erhält er sich selbst und dem Ganzen die Mittel, jeden inneren Zwiespalt zu heben, das Princip der Ausgleichung aller Mißverhältnisse, welche auf die Erziehung nachtheilig wirken.“

„Dasselbe, was vom Staat gilt, wird auch von der Kirche gelten, nur stabile Mitglieder der Kirche, nur stationäre Kirchen kümmern sich nicht um die Wissenschaft. Entweder bedarf die Kirche nicht der Wissenschaft: dann geht sie die Wissenschaft nichts an; oder sie bedarf der Wissenschaft, dann muß sie die Wissenschaft freilassen.“ Geselliger Verkehr und Wissenschaft stehn im engsten Bunde.

Verschiedenheit herrscht endlich noch in Bezug auf das Verhältniß der Fähigkeit Eindrücke aufzunehmen (Receptivität) und der Selbstthätigkeit (Spontaneität), welche beide Seiten schon in dem physischen Leben vorgebildet sind. Das letzte Resultat der Receptivität ist die Weltanschauung, auf Seiten der Spontaneität der Antheil an der Weltbildung. Vollständig getrennt sind beide Seiten

jedoch von vornherein nicht, ebensowenig wie der Gesinnung der Antheil an ihnen abgesprochen werden darf, obgleich beide vorwaltend dem Gebiete der Fertigkeit angehören. Wollte man die Verschiedenheit der Einzelnen nach diesen beiden Seiten hin von vornherein (a priori) festsetzen, so gerieth man in das Kastenwesen; es darf vielmehr diese Verschiedenheit nicht ein Product der Erziehung, sie muß lediglich ein Ausdruck der Freiheit jedes Einzelnen sein. Die Erziehung hat nur darauf zu sehn, daß am Ende eines jeden ihrer Abschnitte und beim Uebergang in einen neuen die Entwicklung der Ungleichheit und die immer mehr sich selbst bestimmende Aussicht auf die Region, die der Einzelne einnehmen wird, deutlich erkannt werde als von dem Einzelnen selbst, seinen Anlagen und seiner freien Selbstthätigkeit ausgehend, nicht als ihm gewaltsam von der Erziehung aufgedrungen oder vorenthalten. Auch hier ist das Ziel der Erziehung Harmonie beider Seiten, die Philosophen sollten die Herrscher sein, also die höchste Stelle in der Weltbildung einnehmen, oder die Herrscher Philosophen, d. h. auf der möglichsten Höhe der Weltanschauung stehn. Gleicht die Erziehung beide Seiten möglichst aus, so wird sie die Quelle der Verbesserungen im Staate werden.

Jeder Lebensberuf schließt immer eine Entfagung in Beziehung auf Andres in sich; nun soll zwar die Erziehung nicht auf einen bestimmten Beruf vorbereiten, aber die Vorbereitung auf den Beruf, also die Entwicklung gewisser Fertigkeiten, fällt doch in die Zeit der Erziehung; damit nun hier nicht schlimme Mißgriffe vorkommen, muß die Bestimmung zum Berufe nicht zu früh stattfinden zu einer Zeit, in welcher die Kenntniß von dem Berufe und die innere Neigung noch nicht als etwas Zuverlässiges angesehen werden können. Die Aufgabe der Erziehung aber ist es jedenfalls, die Ausbildung derjenigen Fertigkeiten, welche eine bestimmte Richtung auf einzelne Berufskreise haben, so lange nur immer die Rücksicht auf den Zustand der bürgerlichen Gesellschaft es gestattet, in einer gewissen Allgemeinheit zu lassen. Hieraus ergibt sich wiederum die Nothwendigkeit gewisser Perioden und Abstufungen. Ebenso zeigt sich im Verhältniß der erziehenden Generation zu der Generation, welche erzogen werden soll, ein gewisser Stufengang, was die Bildung der Gesinnung betrifft: im Anfang herrscht die Autorität (Subsumtion unter einen Einzelnen), am Schluß der Erziehung muß das Gemeingefühl (Subsumtion unter ein allgemeines Urtheil) alles sein. Der Verlauf der Erziehung ist ein allmähliches Abnehmen der Autorität und ein allmähliches Zunehmen des Gemeingefühls. Um nun eine solche Bildung des Gemeingefühls für die Jugend zu gewinnen, muß die Erziehung zum Theil aus der Familie hinausverlegt und ein gemeinsames Leben für die Jugend organisiert werden. Bei dem weiblichen Geschlecht nöthigt nur das Gebiet der Fertigkeit zur Schulerziehung, aber auch die Entwicklung der Fertigkeit außerhalb der Familie darf keinen zu langen Zeitraum einnehmen, da die Entwicklung der Gesinnung bei der weiblichen Jugend allein in der Familie stattfinden soll.

Die verschiedenen gemeinsamen Lebenskreise treten mit verschiedenen Anforderungen an die Erziehung in Bezug auf die Gesinnung. Die Kirche verlangt bei allen nach Abschluß der Erziehung eine gleich lebendige Gesinnung; auch die bürgerliche Gesellschaft kennt keinen willkürlich festgesetzten Unterschied, sondern die hervortretenden Unterschiede müssen in der Freiheit derer, die erzogen werden, ihren Grund haben. Es müssen demnach gewisse Abschnitte festgesetzt werden mit gleicher Erziehung bis zu einem gewissen Punkte, an dem dann die Einzelnen auseinander gehn. Der Charakter der Wissenschaft bedingt drei solcher Abschnitte: einen empirischen, einen historischen und einen speculativen. Der erste hat es vorwaltend mit unmittelbarer Erfahrung, der zweite mit geschichtlichen Elementen, mit dem Werden und der Entwicklung, der dritte mit den allgemeinen Grundlagen, welche durch

die Vernunftthätigkeit festgestellt werden, zu thun. Auch im geselligen freien Verkehr endlich muß die Differenz das Product freien Willens sein. Die höhere Einheit aller dieser Differenzen ist nur in der Ethik zu finden.

Durch die ganze Organisation der Erziehung von dem ersten Beginn bis zu ihrem Abschluß auf den verschiedenen Stufen und in ihren verschiedenen Richtungen ziehen sich natürlich jene allgemeinen Grundsätze hindurch.

Das ganze Gebiet der Erziehung zerfällt in drei Abschnitte, deren Grenze wiederum eine fließende ist. Zuerst ist die Erziehung ausschließlich im Innern der Familie beschloffen; dann gewinnen mit dem Anfang des zweiten Abschnittes die großen Lebensgemeinschaften Einfluß, und während desselben entwickelt sich die Selbständigkeit sowohl in Beziehung auf die Weltanschauung, als auch in Beziehung auf die eigne Thätigkeit soweit, daß des Zöglings Urtheil über sich selbst als ein bestimmendes Element aufgenommen werden kann; der dritte Abschnitt endlich beginnt von dem Punkte, wo der Einzelne sich mit denen, welche die erziehende Generation ihm gegenüber repräsentiren, über seine künftige Stellung verständigt hat, wo also bis zu einem bestimmten Punkte die Selbständigkeit des Zöglings anerkannt worden ist.

In der ersten propädeutischen Periode innerhalb des Hauses treten die allgemeinen Lebenskreise an das Kind noch nicht heran, und die Gesinnung, welche einmal für dieselben nöthig ist, wird nur im Hause vorgebildet. Bürgerliche Gesinnung bildet sich vor im Verhältnisse der geschwisterlichen Gleichheit, religiöse Gesinnung als Pietät in Bezug auf die Eltern, dem freien geselligen Verkehr bleibt das Kind noch fern.

„Die zweite Periode ist bestimmt Zusammenhang in das Bewußtsein zu bringen, dem Leben die historische Bildung zu geben, auszumitteln, ob sich das Bestreben nach dem wissenschaftlichen Gebiet hin wendet; sie ist propädeutisch in Beziehung auf diejenigen, die später in die wissenschaftliche Bildungssphäre übergehen; sie ist abschließend die allgemeine Bildung für diejenigen, die im bürgerlichen Leben keinen solchen Antheil am Regieren nehmen wollen, daß die wissenschaftliche Bildung ihnen nöthig wäre: aber keineswegs ist sie schon abschließend auf den Beruf, den diese wählen, sondern erst in der dritten Periode beginnt die Vorbereitung auf den bestimmten Beruf. Sie ist vorbereitend in Beziehung auf Entwicklung des Gemeingeistes, entwickelnd in Beziehung auf die Selbständigkeit in soweit, daß die Wahl des künftigen Berufes erfolgen kann, abschließend in Beziehung auf die religiöse Gesinnung.“

Die dritte Periode ist in jeder Beziehung die vollkommen abschließende, so daß die pädagogische Einwirkung am Ende derselben Null wird. In dieser Periode wird nun ein Gebiet der mehr mechanischen Thätigkeit sich scheiden von dem wissenschaftlichen; auf dem ersteren muß die Theilung der Jugend in Specialschulen zeitiger eintreten, und zwar soweit die Gestaltung des bürgerlichen Lebens es mit sich bringt; aber in den höheren geistigen Bildungsanstalten darf die Trennung nicht stattfinden, damit das Bewußtsein von dem gemeinsamen Charakter dieser Bildung in Beziehung auf das bürgerliche Leben vollständig erhalten werde. — „Fehlt die Allgemeinheit in der Bildung, so fällt alles auseinander, die Wissenschaft aus ihrem Zusammenhang gerissen hört auf Wissenschaft zu sein, sie wird Tradition, und die Geschäfte, deren Grundlage die Wissenschaft sein

solte, werden mechanisirt.“ Die Stellung des Erziehers zu dem Zöglinge muß natürlich in dieser Zeit eine ganz andere sein, die persönliche Selbständigkeit muß sich immer mehr geltend machen, da sie am Ende der Periode vollständig erreicht sein soll. Das gemeinsame Leben muß ein solches sein, daß dem Einzelnen nicht nur ein Urtheil eingeräumt, sondern auch ein bestimmter Einfluß auf das gemeinsame Leben gestattet wird. Auch die Unterordnung, in welche der Einzelne dann am Anfang des bestimmten Berufes treten muß, kann hiergegen nicht entscheidend sein; freilich kommt es darauf an, ob auf die Freiheit, die Mündigkeit im öffentlichen Leben mehr Werth gelegt wird, oder auf die Beschränkung der Thätigkeit in dem bestimmten Geschäft.

In der ersten propädeutischen Periode innerhalb des Hauses bilden sich zwei Abschnitte. Der erste enthält die Erziehung des sprachlosen Kindes, der zweite beginnt mit der Sprachbildung.

Die erste und wesentliche Unterstützung ist die Ernährung des Kindes durch die Muttermilch. „Ethisch ganz verwerflich ist es, wenn von Anfang an willkürlich der natürliche Gang der Ernährung ganz gestört wird, denn dadurch wird das Grundverhältniß zwischen Mutter und Kind alteriert, und die erste physische Basis der Liebe wird hinweggenommen.“ Offenbar wird dadurch auch das Zusammensein der Mutter mit dem Kinde geschwächt, und es tritt ein Mangel an Einwirkungen der Mutter auf das Kind ein. Das durchaus individuelle Verhältniß von Mutter und Kind läßt sich durch nichts ersetzen; hingegen tritt durch das Einschleichen einer fremden Person, die meist eine bedenkliche Sittlichkeit und eine relative Roheit der Bildung mitbringt, ein sehr nachtheiliges Element in dieses enge Verhältniß ein. Wenn es auch unentschieden bleiben soll, ob nicht sogar bleibende Gemüthszustände dieser Personen auf die Kinder übertragen werden können, so nimmt doch, solange die Ernährung dauert, die Amme die erste, die Mutter die zweite Stelle ein. Kann nun aber die Mutter dieser ihrer ersten Pflicht nicht genügen, so muß das Kind künstlich ernährt werden; wenn die Mutter dann nur dem Kinde soviel Zeit widmet, als sie ihm widmen würde, wenn sie es selbst ernährte, wird sie es auch künstlich ohne wesentlichen Nachtheil erhalten. (Es geht dann auch nicht, fügen wir hinzu, der sittliche Vortheil der Beschäftigung der Mutter mit dem Kinde verloren, der nicht allein auf der Seite des Kindes liegt.)

Manches Vortreffliche, was Schleiermacher über das Zueinander des Leiblichen und Geistigen, gegen das die freie Bewegung der Extremitäten hemmende Einschnüren der Kinder, gegen das Reizen und Locken der Kinder durch Leckereien, andererseits aber auch gegen das Reden, gegen die Erregung von Schreck und Furcht sagt, was darum so besonders verwerflich, „weil die meisten Uebel, an denen die Menschheit leidet, aus der Feigherzigkeit entstehen, deren Grund die Furcht ist;“ so auch seine Bemerkungen über die Ausbildung der einzelnen Sinne, seine Erklärung gegen die Verweichlichung derer, welche von Lebenshemmungen in dieser Periode gar nichts wissen wollen u. s. w., gebietet uns die Rücksicht auf den Raum zu übergehen.

Auch für den Uebergang aus dem ersten Abschnitt dieser Erziehungsperiode in den zweiten ist über die Sprachentwicklung und die Willensentwicklung Beachtenswerthes gesagt, wir heben nur einige Sätze heraus, welche nach unsrer Beobachtung die Mütter besonders Ursache haben, in das WC ihrer Erziehungskunst aufzunehmen: „Der bestimmten Willensäußerung des Kindes, welche dem elterlichen erziehenden Willen widerspricht, ist eine andere zu substituiren, je früher, desto besser.“

Aber man darf statt des Gehorsams nicht die Reizung durch Lust unterscheiden, sonst weckt man eine gemeine Gefinnung. Ein Volk, das sich für die Freiheit Genuß bieten läßt, ist verächtlich, und zu einem solchen Zustande würde man den Weg bahnen. „Nichts darf man den Kindern zuerst vorschlagen, was man nachher in einen Befehl verwandeln will.“ „Wenn etwas als Befehl ausgesprochen ist, so muß es auch zur Ausführung kommen; eben deswegen darf man aber auch nichts befehlen, was nicht nöthig ist zu befehlen.“

Das Charakteristische des zweiten Abschnitts ist die allmähliche Gewöhnung an Ordnung, die allerdings schon im ersten Abschnitte bei der Ernährung vorbereitet wurde, und welche so erfolgen muß, daß sie den frohen Genuß der Kindheit nicht vermindert, sondern erhöht, die Zeiteinteilung, das allmähliche Auseinandergehen von Spiel und Ernst.

Bei der Entwicklung des Wissens soll, wenn das Lesen überhaupt schon so früh eintritt, der Weg vom Zeichnen zum Schreiben und dann erst zum Lesen gemacht werden. Das Sprechen aber ist wichtiger als Lesen; denn wir finden noch bei den Erwachsenen der gebildeten Stände, daß zwar lesen und schreiben fast alle können, aber sprechen nur wenige. Außer den Erzählungen, welche sich an die unmittelbare Anschauung anschließen, oder auch durch Bilder unterstützt, das Entferntere dem Kinde nahe bringen, muß die freie Phantasie zu ihrem Rechte kommen, und hier findet das Kindermärchen seine Stelle, das man vom Standpunkte des ausgebildeten Lebens in nüchternen pedantischer Weise oft bekämpft. „Dem Kinde steht die Realität und freie Production noch völlig gleich. — Lebhaftere Kinder denken sich oft etwas aus und erzählen es als wirklich, ohne lügen zu wollen. Gerade in diese Periode des noch nicht klar eröffneten Unterschiedes zwischen Dichtung und Wahrheit gehören die Kindermärchen, die nur einer falschen, nüchternen Reflexion gefährlich erscheinen können, welche die Kinder nöthigen will, in dem Zusammenleben mit den Erwachsenen ihre eigne Welt zu vergessen.“

Die gymnastischen Übungen, die schon in der ersten Zeit in der freien Bewegung der Glieder vorbereitet waren und nun schon mehr geordnet stattfinden, d. h. Übungen körperlicher Kräfte und Fertigkeiten, nehmen noch keine Rücksicht auf den Unterschied der Geschlechter (wenigstens nicht bis zum 5. Jahre); erst später tritt die getrennte Tendenz hervor: für das weibliche Geschlecht Richtung auf die Gewandtheit, für das männliche auf die Kraft. Diese Übungen gehören z. Th. zum Spiele, das entweder an gegebenen Dingen die Gewandtheit und Fertigkeit der Gestaltung übt oder Selbstdarstellung wird in den körperlichen Bewegungen.

Für die Willensentwicklung gilt, daß der Wille nicht unterdrückt werden darf, und daß das Kind dahin gebracht werden muß, gehorsam sein zu wollen. Die Entwicklung des Willens muß in dem Bande der Liebe gehalten werden.

Ist das religiöse Element in der Familie, so wäre es ganz unnatürlich, wenn nicht erst durch die Mutter, dann durch die Familie als Ganzes das religiöse Leben im Kinde entwickelt würde. Verkehrt und durchaus erkünstelt wäre es, wenn man das (christliche) Kind den geschichtlichen Weg durch Heidenthum und gesellichen Monothetismus erst wollte durchmachen lassen<sup>11)</sup>; vielmehr ist aus der Analogie des Verhältnisses zwischen Kindern und Eltern in dem Kinde die Vorstellung von Gott

<sup>11)</sup> Bekanntlich läßt Göthe in der pädagogischen Provinz in Wilhelms Meister Wanderjahren den Religionsunterricht nach diesem Plane, an Wandgemälde angeschlossen, ertheilen.

Musterschule.

als dem Vater wohl lebendig zu machen. Aus diesem Verhältnisse heraus wird das Kind dazu kommen, die Idee der absoluten Weisheit und Allwissenheit in Gott zu fassen, die als eine Ausgleichung der Mängel erscheint, welche das Kind zu seiner Befremdung in dieser Hinsicht auch bei seinen Eltern wahrnehmen wird, und von dieser Idee aus wird dann auch bei ihm der Wahrheits-sinn sich entwickeln. Kindliche Frömmigkeit, die natürlich nicht mit einem mechanisirten scheinbar religiösen Wesen verwechselt werden darf, und die Entwicklung der Wahrheitsliebe werden immer parallel gehn.

Die falsche Einführung der äußeren Verschiedenheiten der Lebensverhältnisse in diese Periode der Erziehung, in welcher dieselben noch gar nicht zum Bewußtsein kommen dürfen, bringt in den höheren Ständen häufig einen doppelten Verstoß hervor. Es findet sich nemlich in diesen Ständen, welche fremde Dienste in die Familie hineinziehen und den Kindern gegenüber solche Dienstleistungen in besondrer Weise stattfinden lassen, eine verkehrte Mischung des Selbstbewußtseins: einerseits das Bewußtsein des Herrschens, andererseits das Bewußtsein der persönlichen Abhängigkeit von den Dienstleistungen anderer, ein zerrbildartiger Zustand, dessen Basis nicht die persönliche Freiheit ist. „Bei solcher Mischung von Herrschaft und Abhängigkeit kann auch gar keine Tüchtigkeit der Gesinnung entwickelt werden, welche wir häufiger in solchen Ständen finden, wo jene Mischung nicht stattfinden kann.“ Der zweite Verstoß, der meist aus einem ähnlichen Streben, die vorhandene Ungleichheit aufrecht zu erhalten, hervorgeht, ist das verfrühte Anhalten der Kinder zum Erlernen fremder Sprachen. Ein solches verfrühtes Erlernen fremder Sprachen muß verwirrend wirken in einer Zeit, in welcher ein festes Auffassen der eigenen Sprache noch nicht vorhanden ist; es stört die logische und ethische Fortentwicklung.

Die lebhafte Polemik Schleiermachers gegen die Überschätzung des Lesens und Schreibens und unser übertriebenes Buchmensenthum bis in das Volk hinein, die er schon bei dieser Lebensperiode führt, und die dann noch mehrere Male ihren Ausdruck auf späteren Stufen findet, verdient gewiß Beachtung. Viel Wesentliches und Unmittelbares werde in den mittleren Ständen über den Verkehr mit den Schriftzeichen versäumt. Bekanntlich hat Schleiermacher selbst in hohem Grade die Gabe bei sich entwickelt, nach vorher klar durchdachtem Plane nun unmittelbar seine Rede auf Katheder und Kanzel in fortschreitender Denkarbeit hervorzubringen, wenn er auch die Gabe eigentlich volkstümlicher Rede nicht besaß.

Die zweite Periode der Erziehung führt das Kind in die öffentliche Schule, sie beginnt etwa mit der Periode des Zahnwechsels. Für diese Periode ist schon eine Differenz der Geschlechter anzuerkennen, denn die Mädchenschule ist nur eine Vertretung des Familienunterrichts, und der ganze Charakter der Behandlung in derselben ist weit mehr dem häuslichen in der Familie ähnlich. Eine Differenz der Stände hingegen ist auch hier nicht maßgebend; dennoch wird durch die Wohlhabenheit der Eltern der betreffenden Schule der reine Charakter der Volksschule nicht bleiben, sie wird schon Elemente der höheren Schule in sich aufnehmen. Daß wohlhabendere Eltern ihre Kinder nicht der allgemeinen Volksschule übergeben, hat darin seinen Grund, daß sie den Einfluß roherer Sitten fürchten. Je mehr sich der allgemeine sittliche Zustand hebt, desto weniger wird eine solche Veranlassung vorliegen.



Wird nun auch durch den Eintritt in die Schule das Kind eine geraume Zeit dem Einflusse der Eltern entzogen, so kann doch die Volksschule den Eltern nicht die ganze ethische Entwicklung der Kinder entziehen wollen, sonst würde die Familie der Schule untergeordnet, und es entstände ein Despotismus, der, wenn er auch das Gute wollte, doch die rechte Entwicklung mehr hindern als fördern würde; aber die Schule hat nicht nur Kräfte und Fertigkeiten zu wecken, sondern auch die Gesinnung zu entwickeln, insofern diese aus einem gemeinschaftlichen Leben hervorgeht. Bei dieser Ausbildung darf die Volksschule keine Unterschiede fixiren, sie muß vielmehr ihre Thätigkeit so auf die Entwicklung der Einsicht und des Willens richten, daß sie ihre Zöglinge sowohl in ein rein mechanisches Gewerbe, als auch in diejenigen Anstalten abliefern kann, in denen die höchste individuelle Ausbildung erreicht wird. Nur eine scheinbare Menschenfreundlichkeit ist es, welche das Volksschulwesen beschränkt haben will, damit nicht Kräfte entwickelt werden, die keinen Spielraum im Leben finden. Todte Kenntnisse und Fertigkeiten finden allerdings wohl keinen Spielraum, aber richtig entwickelte Kräfte finden ihn gewiß. Die Theilung der Aufgabe zwischen Volksschule und Familie ist nun diese: Die Schule übernimmt den Unterricht und die Uebung der Fertigkeiten mit Ausnahme derjenigen, welche sich auf eine speciellere Geschäftsthätigkeit beziehen, und auf dem Gebiete der Gesinnung dasjenige, was sich unmittelbar auf das öffentliche Leben bezieht, der Familie bleibt dann, was etwa von specieller Geschäftsthätigkeit überliefert werden soll, und die weitere Entwicklung der Gesinnung aus dem religiösen und allgemein ethischen Standpunkte.

Auch in der Volksschule darf man die Strafe nicht für ein Verbesserungsmittel ausgeben, sie ist höchstens ein sinnliches Reizmittel zu einer sittlichen Thätigkeit. Am allerwenigsten sind Strafgesetze für die Schule zu billigen; denn durch derartige Gesetze erscheint der Fall, auf welchen die Strafe gesetzt ist, als eine untergeordnete Regel; auch kommt der Lehrer leicht in den Fall, das Gesetz zu übertreten, wenn er nicht straft, wo im Gesetze Strafe vorgesehen ist, oder wenn er ein höheres Maß der Strafe festsetzt. Als Zügelung seiner Leidenschaft haben Strafgesetze keine Bedeutung; denn diese muß durch tiefere ethische Gründe gezügelt werden. Kann die Volksschule auch die Strafe nicht ganz entbehren, so muß sie doch durch Steigerung ihres ganzen sittlichen Zustandes danach streben.

An Kenntnissen und Fertigkeiten soll die Volksschule nur das mittheilen, was im gemeinsamen Leben ein Wirkames bleibt, alles andere ist Schein. Sie soll im Besondern überliefern:

a) Auf dem Gebiete der Receptivität: Schreiben und Lesen, das jedoch in Bezug auf die Totalaufgabe nur eine untergeordnete Stelle einnimmt. Eine fremde Sprache wird nicht gelehrt. Aus dem geschichtlichen Gebiete die Stiftung des Christenthums und die Reformation, ferner zur vervollständigung der mündlichen Ueberlieferung des Hauses die neuesten historischen Momente, aus denen sich die Gegenwart gestaltet hat, und durch welche die allgemeine Weltlage bedingt ist; aus der Geographie zunächst die Beschreibung des Wohnplatzes, aber eine nach dem Bedürfniß der geschichtlichen Tradition erweiterte Uebersicht; weder allein vaterländische Geschichte, noch allein vaterländische Geographie; Rechnen und die Meßkunst, welche letztere nicht ihrer großen Wichtigkeit entsprechend geschätzt zu werden pflegt; aus der Naturgeschichte und der Naturlehre alles, was sich unmittelbar an die Entwicklung und Ausbildung der Sinne anschließt, soweit es sich bei der gegebenen Zeit und den vorhandenen Hilfsmitteln bis zur wahren Verstandesbildung durchführen läßt.

b) Auf dem Gebiete der Spontaneität soll stattfinden die Ausbildung des Urtheils und des Sprachvermögens sowohl an den natürlichen Dingen als auch an den menschlichen Thätigkeiten,

wodurch zugleich das sittliche Urtheil gebildet wird. Durch allmähliche Erweiterung des Kreises in lebendiger geistiger Gymnastik, durch richtige Verbindung (Combination) und Unterordnung des Besondern unter das Allgemeine (Subsumtion) wird man besondere Gedächtnisübungen vermeiden. Ein Behalten chaotischer Dinge zu üben ist zweckwidrig. Zur mehr leiblichen Gymnastik gehören dann Gesang und Zeichnen, der erstere namentlich für häusliche und kirchliche Andacht, das zweite im Interesse des bürgerlichen Gewerbelebens, beide aber auch zur Veredlung; denn die Kunst enthält eine Kraft, durch welche ein Volk der Barbarei entrisen wird. Endlich gehört auch die rein leibliche Gymnastik her, welche die Jugend in größeren Massen vereinigen soll, aber nicht bloß auf das ungeordnete Spiel beschränkt werden darf.

Bei der Unterrichtsmethode ist namentlich auch die nöthige Befriedigung des Moments zu beachten; nichts darf gegeben werden, das bloß für die Zukunft seinen Werth hat; denn für die Jugend in diesem Alter ist die Beziehung auf die Zukunft noch keine lebendige, lebendiger ist die Beziehung auf das Vergangene und mit diesem muß denn auch der ununterbrochene Zusammenhang erhalten werden in Bezug auf jeden einzelnen Gegenstand, welcher in den Kreis der Volksschule gehört; aber man darf auch das Ziel der Volksschule nicht aus dem Auge verlieren: die Ausübung eines bestimmten Gewerbes.

Damit der Unterricht lebendig ist und nicht mechanisch wird, dürfen alle Unterrichtsgegenstände nur in solche Elemente aufgelöst werden, in denen das Lebensprincip noch ist, nicht in solche, die dann als bloß Mechanisches fortwirken können. Im Sprachunterricht muß man deshalb auf den einfachen Satz als die Einheit von Wort und Gedanken zurückgehn, nicht auf das Wort oder gar die Lautelemente; das Rechnen darf nicht als ein todtcs Zählen behandelt werden, sondern nur in lebendiger Beziehung auf die Gegenstände. Alles Abstracte muß in Beziehung auf das Lebendige vorkommen und durchaus nicht für sich. Ebenso wie mechanische Methoden sind aber auch die spielenden und sogenannte geistvolle Methoden zu verwerfen. Von dem Extrem des allzu gründlichen Beharrens beim Einzelnen auf pedantische Weise, wie vor dem flüchtigen Fortschreiten muß man sich hüten. Die Natur der Gegenstände bietet schon selbst Abschnitte dar, bei ihnen muß man anhalten und wiederholen, durch die Wiederholung aber zugleich ergänzen. Die Ungleichheit unter den Schülern wird man am besten ausgleichen, wenn man die überschießenden Kräfte des hervorragenden Talentcs zur Unterstüzung des Schwachen verwendet.

Ihrem Ziele nach bereitet zwar die Volksschule für den Eintritt in das Gewerbsleben vor, aber sie muß auch so eingerichtet sein, daß sie den Uebergang in die höheren Bildungsstufen möglich macht. Daran wird allerdings bei den Landschulen wenig gedacht werden können, wodurch freilich manches Talent zu Grunde geht.

Niemals darf der Zustand der Volksschule als ein so bestimmt abgeschlossener angesehen werden, daß die Hebung derselben ausgeschlossen wird; um aber die nöthige Hebung der Volksschule bewirken zu können, muß der Volksschullehrer die richtige Bildung besitzen. Er muß der entwickeltste und gebildetste Mann im Volke sein, aber auch aus dem Volke, weil er rein für dasselbe ist. Daß er die wissenschaftlichen Principien, die Wissenschaft im eigentlichen Sinne, inne habe ist nicht nöthig; der Versuch die Wissenschaft in die Anstalten zur Bildung für Volksschullehrer einzuführen, ist unzumuthig. Zum Lehren gehört überhaupt nicht das Wissen von den Principien, sondern „Lehrer in jedem Kreise ist derjenige, der alles das, was in der Masse jedes Kreises ist, nicht nur in vollkomm-

nerer Weise, in höherem Grade weiß, sondern in dem zugleich das Princip der Mittheilung liegt.“ Für die möglichste Erweiterung der Volksschule und zur Lehrfertigkeit müssen die Semimarien den Volksschullehrer Vorbilden, doch kann auch diese Vorbildung zum Theil durch geschickte Auswahl der Individuen ersetzt werden.

Da nun aber nicht alle mit dieser für Ackerbau und niedrigeres Gewerbsleben ausreichenden Bildung sich begnügen werden, sondern die einen zur Wissenschaft sich Vorbilden wollen, die andern für das großartigere Gewerbsleben, so sind zwei Arten der Anstalten nöthig. — Hier ist Schleiermacher nicht zur vollen Entschiedenheit gelangt, sondern bei einer doppelten Möglichkeit stehen geblieben, die vielleicht auch heute noch, wo man nun allerdings sich für den einen der beiden Wege entschieden hat, der Erwägung werth sein möchte. Entweder nemlich muß die Bürgerschule aus einer niederen und höheren Bürgerschule (Realschule) bestehen, deren letztere dann dem Gymnasium (der Gelehrtenschule) parallel läuft, oder es müssen alle die Realschulbildung durchmachen, auf welcher sich dann erst die Gymnasialbildung aufbauen würde, so daß die Realschule für die Einen den Schluß der Schulbildung ausmache, während sie den Anderen nur eine Vorstufe wäre.

Für diese Bürgerschule läßt sich die Begrenzung auf rein theoretischem Wege nicht feststellen, die örtlichen Verhältnisse werden eine große Mannichfaltigkeit bedingen. Die Grundlage des Unterrichts in der Bürgerschule bilden (unter Ausschluß der altsprachlichen Elemente) die Muttersprache und die Mathematik mit Inbegriff alles Physisch-kalischen (Naturwissenschaftlichen). Zu den Lehrgegenständen der Volksschule, die hier nur eine verschiedene Ausdehnung und Stetigkeit des inneren Zusammenhangs erhalten, je nach der Ausdehnung der ganzen Anstalt werden die neueren Sprachen hinzugefügt, natürlich nur die Sprachen derjenigen Nationen, mit denen die erziehende Generation in unmittelbarem Verhältnisse steht. Gründlicher Unterricht in der Muttersprache bahnt den Weg zur Sprachvergleichung, der Schleiermacher ein ausgedehntes Gebiet zuweist. Vor allen Dingen dringt er auch hier wieder auf den Gebrauch der freien Rede, indem er dabei seine feste Ueberzeugung ausspricht, daß die getäuschten Hoffnungen auf ein politisches Leben jedenfalls einmal ihre Erfüllung finden müßten. (Sein Vorausblick hat ihn nicht getäuscht, erreicht man auch das Ziel nicht mit einem Sprunge.) Im Geschichtsunterricht muß die neuere Zeit und zwar in pragmatischer Behandlung in den Vordergrund treten; die Behandlung der älteren Geschichte kann in ähnlicher Weise stattfinden wie der mehr bruchstückweise Geschichtsunterricht in der Volksschule. Auf weitere Ausführungen bezüglich anderer Lehrgegenstände müssen wir hier verzichten. Vor allen Dingen dringt Schleiermacher auf abgekürzte Methoden.<sup>12)</sup> — Häusliche Arbeiten sollen möglichst sparsam sein und nur zur Erweckung productiver Thätigkeit benutzt werden oder in Wiederholungen bestehen. Auch der Lehrer soll durch sie nicht genöthigt werden, viel von der Zeit außer der Schule zu opfern, die er zu seiner Vervollkommnung bedarf (— aber meist anders verwenden muß —). Ueberladung der Schüler mit Privatunterricht neben der Schule ist vom Uebel, die Schule sollte hierbei eine mitentscheidende Stimme haben. Müssen Kinder außer dem elterlichen Hause des Unterrichts wegen untergebracht werden, so

<sup>12)</sup> Man verwechsle ja nicht mit den abgekürzten Methoden in Schl's Sinne, jene pädagogischen Naschmachereien, nach denen man bald in 14 Tagen ein vollendeter Schreiber, Maler oder wer weiß was alles wird, deren Vorgänger jener bekannte Nürnberger Trichter ist, aber daß unsere Methoden noch vielfach nicht den rechten Weg auf's Ziel losgehn, und daß man namentlich das Gedächtniß mit allerlei werthlosem Tand behängt, dürfen wir wohl kaum leugnen.

ist Familienaufenthalt dem Aufenthalt in Alumnaten vorzuziehen; denn in letzteren fehlt außer manchem Anderen der wichtige weibliche Einfluß. Erziehung (der Knaben) im Hause durch Hauslehrer sieht Schleiermacher als ein sehr ungesundes Verhältniß an, bei dem wenig Gutes herauskomme.

Uebrigens will Schleiermacher den höheren Realschulen einen großen Theil der Administrativbeamten entnommen wissen, wodurch dann auch, seinem Wunsche gemäß, die Universitäten von denen frei bleiben würden, welchen es nicht auf die Principien des Wissens ankommt.

Die dritte Bildungsstufe ist die wissenschaftliche; „aus dieser sollen diejenigen hervorgehn, die dazu geeignet und bestimmt sind, in der Generation, der sie angehören, als Leitende aufzutreten, und zwar in den verschiedenen Lebensbeziehungen, im bürgerlichen Leben,<sup>13)</sup> in der Wissenschaft und der Tradition der Kenntnisse und der Kirche.“ Da nun keine angestammte Differenz unter den Menschen anzunehmen ist, „so wäre es das Sicherste, wenn es sich ausführen ließe, daß die Jugend außer denen, die schon früher aus der Volksschule und aus der niedern Bürgerschule in die mechanische Gewerbsthätigkeit übergehn, gemeinschaftlich in der höhern Bürgerschule unterrichtet, und daß nach Vollendung dieses Cyklus entschieden würde, welche in die Geschäftsthätigkeit übergehn könnten, und welche für die wissenschaftliche Ausbildung Fähigkeit und Neigung hätten. Es würde dann das neue höhere Bildungsreis auf die vorhergegangene reale Bildung gepfropft.“ Das System ist nun in der jetzigen Organisation des Schulwesens nicht zu Grunde gelegt, vielmehr ist die Realschule als eine Parallelanstalt des Gymnasiums entwickelt worden, so daß eine frühe Entscheidung für die eine oder für die andre Richtung nöthig wird. Schleiermacher erkannte übrigens schon damals diese Wahrscheinlichkeit, für welche der Mangel an abgekürzten Methoden sprach.

In Deutschland ist die höhere wissenschaftliche Bildung auf drei Stufen vertheilt: Gymnasium, Universität und einzelne Institute für die Vorbereitung auf den speciellen Beruf.

Da nun der Antheil an der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten ein tieferes geschichtliches Leben voraussetzt; — denn wer im höheren Sinne die Zukunft aus der Gegenwart construiren will, muß die Gegenwart aus der Vergangenheit construiren können und eine tiefere speculative Bildung besitzen; denn zu eben dieser richtigen Construction muß man die richtige Idee des Guten und Wahren in sich haben, — so muß auf der ersten Stufe dieser wissenschaftlichen Ausbildung die Geschichte im vollständigen Zusammenhange und Sprachkunde getrieben werden. Der Umfang der Sprachstudien als Grundlage und Vorübung zum Auffassen speculativer Principien müßte freilich soweit ausgedehnt werden, daß die wesentliche Verschiedenheit, die sich in der Entwicklung des Sprachvermögens gezeigt hat, in ihrem ganzen Zusammenhange mitgetheilt werde; die beiden classischen Sprachen reichen dazu nicht aus, aber es fehlt an der abgekürzten Methode, und so begnügt man sich vom Standpunkte der historischen Bildung aus, nur diejenigen Sprachen zu treiben, welche die Wurzel unsrer ganzen Bildung geworden sind. Unsere eigene ältere Sprache wird immer mehr der eigentlichen Philologie

<sup>13)</sup> In Schleiermachers Lehre vom Staat, herausg. 1845 von Brandis, heißt es S. 129: Der wünschenswerthe Zustand ist der, wenn . . . . und wenn ohne eine abgemessene Laufbahn aus der Privatthätigkeit, Handelsstand und Advocatur in den höheren Staatsdienst übergegangen werden kann. — Dort nimmt also Schl. nicht unbedingt die wissenschaftliche Vorbildung für die Leitenden im bürgerlichen Leben an.

vorbehalten bleiben.<sup>14)</sup> Der altsprachliche Unterricht darf aber kein todter und mechanischer sein, er muß wie der deutsche und neu sprachliche Unterricht vom einfachsten lebendigen Element in der Sprache: vom Satze — ausgehn. Früh zu beginnen braucht derselbe nicht, er sollte vielmehr schon Kenntniß der Muttersprache und einiger neueren Sprachen voraus setzen; ein sehr frühes Beginnen leistet einer mechanischen Methode Vorschub. Mechanische Gedächtnißübungen (s. o.) sind etwas durchaus Todtes und deshalb auszuschließen. Das Gedächtniß ist überhaupt kein besondres Vermögen,<sup>15)</sup> es kommt vielmehr an auf das momentane Auffassen, aus dem dann verbunden mit fortdauerndem Interesse das Festhalten, das Gedächtniß entsteht. Ausbildung einer mechanischen Virtuosität des Gedächtnisses kann nur auf Kosten anderer geistiger Kräfte geschehen, daher mit einem solchen Gedächtnisse selten starke Urtheilskraft verbunden zu sein pflegt. Schwache, zerstreute Menschen, die nie bei der Sache sind, fassen nicht mit Bewußtsein auf und können deshalb auch nicht festhalten; „wo man also über Schwäche des Gedächtnisses klagt, da sollte man dies als Charakterfehler anerkennen.“ Macht man für die alten Sprachen jene Voraussetzung von Vorkenntnissen, die vorher angedeutet ist, werden Wiederholungen und Zusammenfassungen vorgenommen; verbindet man Analysis und Composition, läßt man Receptivität und Productivität gleichmäßig fortschreiten, so wird dem Auffassen von selbst das Festhalten ohne besondere Gedächtnißübung folgen. „Mechanische Gedächtnißübungen stehen in Analogie mit den Strafen.“ — Dem Umfange nach ist das Studium der alten Sprachen auf ihren ganzen Lebenskreis, soweit er vor uns liegt, auszudehnen, nicht bloß auf die gewöhnlich gelesenen Schriftsteller einzuschränken.

Die Geschichtsbehandlung, deren Ziel für das Gymnasium ist, die Geschichte des ganzen Menschengeschlechts in ihrem Verlauf als ein Ganzes zur Anschauung zu bringen, muß gleich dem Sprachunterricht einen comparativen Charakter haben. Die Geographie, physisch-ethnographisch und politisch behandelt, und die Geschichte müssen ineinandergreifen. In der Naturkunde ebenso wie in der Mathematik geht die Aufgabe des Gymnasiums nicht über das auf der Realschule durchmessene Gebiet hinaus, ja für die Physik kann eine kürzere Behandlung als dort stattfinden. Hieraus ergibt sich auch ein Grund gegen den Aufbau des Gymnasiums auf die höhere Bürgerschule, weil in dem Falle Naturkunde und Mathematik ganz ruhen würden.

Würde nun schon von Anfang der sprachlichen Bildung, dann in der Volksschule, mehr noch in der Bürgerschule großer Werth auf den freien mündlichen Gebrauch der Rede gelegt, so steigern

<sup>14)</sup> Ueber diese Grenze pflegt man jetzt allerdings vielfach hinauszugehn, ohne sich dabei von großen Irrthümern freizuhalten. Bei aller Liebe zu den großartigen Werken mittelalterlicher deutscher Dichtung im Nibelungenliede, Gudrun, im Parzival eines Wolfram u. s. w., bei der freudigen Hochschätzung namentlich Walthers von der Vogelweide, müssen wir doch die Gleichstellung des Nibelungenliedes mit den homerischen Dichtungen für einen Irrthum halten. So groß der wissenschaftliche Werth des Studiums unserer älteren Sprachdenkmäler ist, wird man demselben doch schwerlich einen ausgedehnten Platz auf den höheren Schulen einräumen und etwa auf den Realschulen erster Ordnung das Mittelhochdeutsche nach dem Vorschlage Kottenhahn's in Ruhrort an die Stelle des Lateinischen setzen dürfen. (Vgl. den ersten Bericht der Kommission für das Unterrichtswesen über Petitionen. Preuß. Haus der Abgeordneten 1868.)

<sup>15)</sup> Schl. Psychologie S. 125. „So werden wir also das Gedächtniß und die Erinnerung nicht als ein besonderes Vermögen anzusehn haben, sondern es ist ein Product aus dem Interesse an den Gegenständen und der Schärfe des Sinnes, und es würde sich für jeden aus diesen beiden Elementen zusammengenommen construiren lassen.“ Vgl. auch das Vorausgehende und das Folgende.

sich für das Gymnasium die Anforderungen erheblich. „Es ist ein Mangel an Bildung, wenn einer nicht im Stande ist, gleich unmittelbar seine Gedanken über irgend einen Gegenstand gehörig mitzutheilen.“ Während auf der Realschule nur eine verständige klare Redeweise erzielt werden soll, muß auf dem Gymnasium sogar das künstlerische Element Berücksichtigung finden d. h. Ausschmückung der wesentlichen Gedankenreihen und Wohlklang der Sprache im Vortrage. Ein freier Vortrag ist aber nicht ein vorher schriftlich verfaßter und dann auswendig gelernter Aufsatz, das ist nur ein Ablesen ohne Concept; Ziel ist also freies Reden aus dem Stegreif. Das muß stufenweise ausgebildet werden, ausgehend von der gewöhnlichen dialogischen Form des Unterrichts.

Den damaligen Gymnasien wirft Schleiermacher Einseitigkeit vor, sie hätten das Ansehen von Specialschulen für das gelehrte Schulwesen, die wahre Universalität fehle, und Vieles werde nur unter Voraussetzung späteren Vergessens (in spem futurae oblivionis) gelernt. Allerlei neben angehängte Specialschulen vermöchten das stückweise Nachholen der Universalität nicht zu vermitteln. Gymnasium und Universität müsse reiner gehalten werden von solchen, die sich nicht rein der wissenschaftlichen Bildung gewidmet hätten. Für solche müßten Anstalten gegründet werden, in denen sie sich die allgemeine Bildung in ihrem ganzen Umfange aneignen könnten. „Wenn an diese allgemeine Bildung, welche die Grundlage des ganzen späteren verständigen Wirkens im gemeinsamen Leben sein soll, eine encyclopädische Bildung sich anschliesse, und zwar in der Art, daß eine Übersicht gewonnen würde über die verschiedenen praktischen Kenntnisse, eine Einsicht in die mannichfachen Zweige des Berufslebens und eine Einsicht in die Verhältnisse des Staats, ein Verständniß der öffentlichen Angelegenheiten überhaupt: so würde der Übergang zu dem Eintritt in das Geschäftsleben auf würdige Weise eingeleitet sein, und die Monstrosität des Anbaues von Specialschulen an die Universität verschwinden.“

Um nun den mangelhaften Zustand zu verbessern, muß die Kunst der Mittheilung zu größerer Vollkommenheit gebracht, die Methoden müssen besser werden; der Staat darf die fortschreitende Entwicklung nicht hemmen. Die Erziehung kann zwar nie wieder Privaterziehung werden, sie muß eine öffentliche sein, aber unter den Betrieb und die Leitung des Volkes selbst gestellt und durch den in demselben herrschenden gleichen Sinn in Gleichheit erhalten. An die Communalverfassung, ohne welche ein großer Staat nicht bestehen kann, schließt sich das Erziehungswesen an. Die Commune, die durch ihre Gemeinschaft mit der Kirche und mit dem wissenschaftlichen Vereine, dessen Glieder durch sie zerstreut sind, auch intellectuel belebt wird, übernimmt das Volksschulwesen (und die niedere Bürgerschule); Kreise und Provinzen sorgen für Einrichtung der höheren Schulgattungen, die sich nicht in jeder Commune bilden können.<sup>16)</sup> Staatsaufsicht ist nicht ausgeschlossen, sie ist aber nicht gleich dem alleinigen Einflusse des Staates. Ein schwankender Zustand kann bei einem solchen Uebergange nicht ausbleiben, aus demselben wird sich aber das Richtige herausbilden.

Wenn nun Schleiermacher, indem er die Entwicklung der Gesinnung und die Leitung des Betragens auf der mittleren und höheren Bildungsstufe der zweiten Erziehungsperiode bespricht, in Bezug auf Schulandachten bedenklich ist und den Religionsunterricht abweist, so wird niemand, der die centrale Stellung der Religion bei Schleiermacher kennt, darin einen Mangel an religiösem

<sup>16)</sup> Vgl. Schl. Ueber den Beruf des Staats zur Erziehung. — Freilich hat Schl. in den Vorlesungen von 1826 das Patronat der Kirche über die Volksschule als ein vorläufig unentbehrliches festgehalten.

Interesse suchen dürfen. Kirche und Familie sollen hier das Ihrige thun. Das ungleiche religiöse Leben der Familien scheint freilich einer Ergänzung zu bedürfen; das spricht für Schulanachten: dagegen aber die Gefahr von Buchstabendienst und Mechanismus, die Schwierigkeit die Andachten solchen Lehrern zu übertragen, in welchen selbst Andacht ist, (da sie doch geleitet von innerlich untheiligten oder Andacht erheuchelnden, eher schädlich wirken müßten,) und die Nothwendigkeit die Unterrichtszeit nicht viel zu verkürzen. — Für die religiöse Unterweisung während dieser Lebenszeit soll der Confirmandenunterricht ausreichend sorgen. Freilich soll auch aus der Confirmation Ernst gemacht werden, nicht nur durch Beseitigung der Eitelkeit und Neugier bei der Confirmationshandlung, durch Beseitigung jedes bürgerlichen Zwanges, sondern auch durch möglichste Hinausschiebung des Termins. „Wenn man in neuerer Zeit in den öffentlichen Anstalten überhaupt anfängt den alten Zustand wieder herzustellen, so ist das nur als ein Mißverständnis zu bezeichnen, in keiner Weise als ein Fortschritt. Das Wiederaufnehmen und Hervortreten der Andachtsübungen und des Religionsunterrichts hängt mit einer besonderen Modification des religiösen Interesses zusammen; so kommt noch ein Nachtheil hinzu, indem eine Einseitigkeit hineingelegt wird. Eine bestimmte Auffassung des Christenthums, nicht von allen Gliedern anerkannt, findet mehr oder weniger Eingang und wird in den Schulen bevorzugt, und die Schule, die das ausgleichende Princip stets im Auge haben sollte, ruft eine Opposition hervor gegen einen Typus, den das religiöse Leben in einem anderen Umkreise gewonnen hat und gegen das oft recht wirksame religiöse Leben in den Familien.“

Der bürgerliche Gemeingeist, der in seiner richtigen Gestaltung die eigenthümliche Lösung einer allgemeinen Aufgabe, eine individuelle Modification des ethischen Princips ist, wird in den öffentlichen Schulen durch die Ordnung des gemeinsamen Lebens vorgebildet. Mit diesem bürgerlichen Gemeingeist darf der Gemeingeist in der Schule nicht im Widerspruch stehen, aber er darf auch nicht in engherziger Weise durch jenen beschränkt werden. In Deutschland ist die Aufgabe, daß nicht die besondere Verfassung eines einzelnen Staates Einfluß habe auf den Typus der Erziehung;<sup>17)</sup> die Ausbildung des Gemeingeistes in der Schule ist daher zunächst nicht in Beziehung zu setzen zu den bürgerlichen Verhältnissen, sondern derselbe muß in Beziehung auf das Leben der Jugend unter sich ausgebildet werden; abgesehen von dem künftigen Staatsbürgerleben, insofern sie unter einander und mit den Lehrern ein Ganzes ausmacht. Natürlich darf sich nicht ein Corporationsgeist bilden im Gegensatz gegen die Zöglinge anderer Anstalten; ebensowenig darf sich im Innern der Schule selbst ein Gegensatz bilden, so daß sich die Jugend dem Lehrer als ein geschlossenes Ganzes gegenüberstellt. Hält sich der Schul-Gemeingeist von diesen beiden Klippen fern, so ist er ein höchst bedeutendes sittliches Moment.

Die Behandlung der Strafe auf diesen höheren Schulanstalten ergibt sich aus dem früher Mitgetheilten von selbst. „Je mehr das pädagogische Geschäft mit Lust und Liebe betrieben wird, desto weniger wird man auf Strafen bauen und umgekehrt.“ Die anfänglich alles bedeutende Autorität

<sup>17)</sup> Ueber die Thorheit wissenschaftlicher Grenzsperrre, wie sie von einem deutschen Lande gegen ein andres deutsches Ausland geübt wurde (und z. Th. noch geübt wird) u. s. w., über die einigende Mission der Wissenschaft auf dem Gebiete deutscher Nationalität, da die Wissenschaft sich nur an die Grenzen nationaler Sprache lehren könne, nicht an die kleineren Staatengrenzen und manches andre, was dahin gehört, schrieb Schl. 1808 in seinen Gelegentlichen Gedanken über Universitäten u. s. w. (Zur Philos. Bd. 1. S. 544—547) Beherzigenswerthes, welches auch heute, nach 60 Jahren, seine Bedeutung noch nicht verloren hat.

Musterschule.

muß immer mehr und mehr in Selbstbestimmung der Schüler übergehen. — In der Leitung des Betragens nehmen aber öffentliche Prüfungen und Zeugnisse eine Stelle ein. Die öffentlichen Prüfungen mit ihren möglichen Zufälligkeiten und dem Herausheben eines besonderen Momentes sind etwas Unzureichendes, nicht geeignet, daß sich bei den Zuhörern ein richtiges Urtheil bilde. Besser ist es, den Angehörigen eine Zeit lang den Zutritt zu dem Unterrichte in seinem gewöhnlichen Gange zu gestatten. Die Zeugnisse haben zwar auch ihre großen Schwierigkeiten, aber sie können so eingerichtet werden, daß sie ihrem Zwecke entsprechen.

Als ein Äußerstes der Strafe steht die Ausschließung aus der Anstalt da. Hier zeigt sich auch wieder ein Mangel der vom Gemeinwesen isolirten Stellung der Schule; das Recht der Ausschließung sollte einer Repräsentation des Gemeinwesens zustehen, dann dürften aber auch Ausschließungen ganz unwürdiger Individuen von der höheren Laufbahn überhaupt gerechtfertigt sein.

Eine öffentliche Prüfung bei der Entlassung der Schüler leidet natürlich an denselben Mängeln, an denen die öffentliche Prüfung überhaupt leidet, dennoch ist eine Rechenschaftablegung der Schule an die Eltern wünschenswerth, man hat deshalb die Schlußprüfung in Ermangelung einer besseren Weise der Rechenschaft bestehen lassen. Eine solche Prüfung zur Rechenschaftablegung der Lehranstalt an den Staat, um darzuthun, in welchem Verhältnisse die Jugend stehe zu den Forderungen, welche der Staat an die in den öffentlichen Dienst Übergehenden stellt, ist nicht gerechtfertigt; denn was der öffentliche Dienst fordert, gehört in den Eintritt in diesen, nicht in den Austritt aus den Schulanstalten.

Noch stärker hatte sich Schleiermacher 1808 in den Gelegentlichen Gedanken u. s. w. gegen die Staatsbevormundung über die Lehranstalten ausgesprochen. „Schulen und Universitäten leiden je länger je mehr darunter, daß der Staat sie als Anstalten ansieht, in welchen die Wissenschaft nicht um ihres-, sondern um seinetwillen betrieben werden soll, daß er das natürliche Streben, sich ganz nach den Gesetzen, welche die Wissenschaft fordert, zu gestalten, mißversteht und hindert.“<sup>18)</sup> Ferner besorgt Schleiermacher von der Staatsbevormundung, daß durch sie die Schulen ungründlich werden würden, und daß man auf den Universitäten Nebendinge treiben werde.

Wenn nun aber zwischen der Schule und dem Eintritte der Jugend in eine selbständige Berufsthätigkeit kein gemeinschaftliches Leben für die Jugend existirt, und erst mit der Selbständigkeit wieder der Eintritt in ein öffentliches Leben stattfindet, so ist eine Lücke vorhanden. Ein solches gemeinschaftliches Leben muß geschaffen werden, und zwar nicht etwa bloß in Bezug auf die Fertigkeit, wobei doch vielfache specielle Trennung in Handwerkschulen, Fachschulen u. s. w. stattfinden muß, sondern auch auf den freieren Verein zu gymnastischen Zwecken d. h. sowohl für leibliche als geistige Gymnastik und zu freierer Geselligkeit. Dabei ist zwar wieder Antnüpfung an die bestehende Sitte mit ihrer mannichfachen Ungleichheit nöthig, aber wenn auch die noch feststehenden Grenzen nicht niedriger gerissen werden sollen, muß doch eine größere Annäherung zur Gleichheit und eine minder

<sup>18)</sup> Wenn Schl. a. a. O. diese Bevormundung daraus erklärt, daß sich der Staat fürchte, in den sich selbst überlassenen Schulen würde sich bald alles in dem Kreise eines unfruchtbaren vom Leben und von der Anwendung weit entfernten Lernens und Lehrens herumdrehn, vor lauter Wißbegierde werde die Lust zum Handeln vergehn, so möchte das jetzt schwerlich zutreffen.



begrenzte Gemeinschaft in's Auge gefaßt werden. Alle Anstalten zur speciellen Weiterbildung müssen aber immer den Charakter der strengen Gesetzmäßigkeit und Ordnung, der ernstesten pädagogischen Thätigkeit an sich tragen; die Gemeinschaft der freieren Thätigkeit wird natürlich eine freiere sein müssen. Falscher Corporationsgeist und leere Anmaßung der Jugend werden nicht aufkommen, wenn wirklich ernstliche Thätigkeit geübt wird, und wenn namentlich die ältere Generation ein richtiges Verhältniß zur jüngeren einnimmt, indem sie sich mit derselben als ein Ganzes fühlt und sich der steten Bewegung und Fortschreitung der menschlichen Dinge bewußt ist. Am Ende der eigentlichen Erziehungszeit wird aber die Großjährigkeit gesetzt werden müssen.

Für diejenigen, welche sich der Wissenschaft widmen, macht die Universität den pädagogischen Abschluß, in Bezug auf welche nun freilich in Deutschland eine eigenthümlich zusammengesetzte Ansicht herrscht, indem der Student einerseits als großjährig, andererseits als minderjährig behandelt wird. Aber die daraus entstehenden Uebelstände werden sich weniger fühlbar machen, wenn die früheren Bildungsstufen ihre rechte Organisation erlangen, wenn die Auswahl der Studierenden auf gehörige Weise gemacht, und der Eintritt in das Geschäftsleben so erleichtert wird, daß nur diejenigen zu dem akademischen Leben kommen, die sich innerlich berufen fühlen. Dann wird rechter wissenschaftlicher Sinn herrschen, gegründet auf das philosophische Studium, in dem die eigentliche Universität liegt, das aber nicht als ein Gegensatz zu denken ist gegen das reale Wissen, wie auch Vernunft und Erfahrung, Speculation und Empirie nur einen vermeinten Gegensatz bilden. Zur Aufhebung aller von der akademischen Freiheit gefürchteten Uebelstände gehört freilich ein wahrhaft öffentliches Leben, auf welches gegründet sich auch unter der studierenden Jugend ein sittlicher Gemeingeist bilden würde.

Unter den Universitätslehrern muß für frische Erneuerung des Geistes gesorgt werden, einerseits durch Aufnahme der tüchtigen Privatdocenten, andererseits dadurch, daß ältere verdiente Lehrer möglichst in die Akademie aufgenommen werden. Dadurch würde die Akademie keineswegs zu einer Altersversorgungsanstalt, denn derjenige, welcher schon nicht mehr das volle Geschick besitzt sich der Jugend zu assimiliren, die einer ganz anderen Zeit angehört als er selbst, besitzt wohl noch leicht in hohem Grade die geistige Kraft zu gründlichen die Wissenschaft weiter fördernden Forschungen.<sup>19)</sup> Von Staatsbevormundung muß die Universität natürlich frei sein, damit die Wissenschaft sich frei entwickelt; allerdings kann auch das Professorencollegium sich nicht allein selbst ergänzen, denn dadurch würden wissenschaftliche Parteiungen und Stagnation entstehen.

„Endlich muß dafür gesorgt werden, daß die ersten Stufen des öffentlichen Dienstes, auf denen doch zugleich die ersten öffentlichen Beweise der Ausübung der Selbstthätigkeit im Berufsleben gegeben werden, nicht in einen nur zu sehr servilen Zustand herabdrücken.“ — „Je mehr die politische Entwicklung fortschreitet, desto mehr muß es dahin kommen, daß der Staat — nicht unter

<sup>19)</sup> Gewiß liegt hierin viel Wahres, wenn auch Schl. selbst sich die geistige Jugendkraft bis zum Ende bewahrt hat, treu dem Gelübde, das er in seinen Monologen ausspricht. — Zu bedauern ist es, daß für ältere Lehrer an Schulen gar keine solche ihren Kräften entsprechende Verwendung gefunden werden kann und daß man oft einen hochverdienten Mann an einer Stelle noch beschäftigt sieht, für welche ihm die fortwährende geistige und physische Spannkraft fehlt, nun ein Spiel der übermüthigen Jugend. Rousseau *Gouvernement de Pologne* Chap. IV. schlug vor, verdiente Lehrer der öffentlichen Erziehungsanstalten in angesehenen Staatsämtern zu verwenden.

denen auf der einen Seite auswählend, welche von äußerlichen Verhältnissen bedrängt sich anbieten und durch Bedürfnisse genöthigt sich von ihm abhängig machen, nicht unter denen auf der andern Seite, die durch äußere Vorzüge, durch Persönlichkeit sich ihm empfehlen — die tauglichen Subjecte, die erspriechliche Dienste zum Wohl des Ganzen leisten können, sich suchen muß.“

Wir können es uns nun doch nicht versagen, nachdem wir so Schleiermachers Erziehungslehre gefolgt sind, noch einen Augenblick Halt zu machen, um diejenigen Momente besonders zu erkennen, in denen das Bedeutende und Eigenthümliche dieser Erziehungslehre liegt.

Zwei Systeme der Erziehung stehen auf den entgegengesetzten Enden, das eine ist das durchaus politische Plato's, das den einzelnen Menschen ganz in den Staat aufgehen läßt, das andre das ganz private Rousseau's, welches die Worte: Vaterland und Bürger ganz ausgelöscht haben will aus den modernen Sprachen, und den Zögling nur als abstracten Menschen ansieht. Wer nur Schleiermachers Reden über die Religion und andererseits seine Monologen kennt, der muß von vornherein wissen, daß dieser weder in die eine noch in die andre Einseitigkeit hineingerathen konnte. Ihm empfängt die Erziehung den Menschen schon nicht als einen abstracten, sondern in einer gewissen Homogenität mit den allgemeinen Bildungskreisen, sie soll nun zwar nichts in ihm zu unterdrücken suchen, was nicht der Idee des Guten widerstreitet, aber sie hat ihn, zu möglichster Selbständigkeit und Eigenthümlichkeit entwickelt, abzuliefern an die gemeinschaftlichen ethischen Lebenskreise: an die bürgerliche Gesellschaft (Staat), die Religionsgemeinschaft (Kirche), die Gemeinschaft auf dem Gebiete des Erkennens (Wissenschaft), und den freien geselligen Verkehr, welcher über alle diese Gemeinschaften hinausgreift. Diese Gemeinschaften werden nun aber nicht als vollkommen und unabänderlich angesehen, sondern als solche, die im geschichtlichen Proceß begriffen sind, deshalb muß auch der Zögling nach vollendeter Erziehung die Fähigkeit mitbringen zur Vervollkommnung der Gemeinschaften, wo sie sich darbietet, beizutragen. Willkürlich dürfen keine Unterschiede fixirt werden, aber nach Abschluß der ersten Periode der rein häuslichen Erziehung folgen der Natur der Sache nach noch zwei Perioden. Der zweiten Periode gehört die Volksschule an, und die verschieden nach oben abgegrenzte Bürgerschule, auf welche vielleicht erst für die in die dritte wissenschaftliche Periode übertretenden, das Gymnasium folgen sollte, das jetzt noch in die zweite Periode gehört. Die dritte Periode bildet die Universität; aber außerdem müssen für die aus der Volksschule Tretenden oder nach vollendetem Cursus der Bürgerschulen der verschiedenen Grade Anstalten zur Weiterbildung vorhanden sein, theils Specialschulen, theils aber auch solche Anstalten, welche einen Ueberblick über das ganze praktische Gebiet, eine Einsicht in die Verhältnisse des Staates und die öffentlichen Angelegenheiten im allgemeinen gewähren. Zugleich dürfen auch Einrichtungen für ein freieres Gemeinschaftsleben der nicht studirenden Jugend vor dem Eintritt in das selbständige Berufsleben nicht fehlen, damit in die gemeinsame Gesinnungsbildung nicht eine Lücke kommt. Dem Befähigten aber muß der Uebergang aus dem einen Bildungsgebiet in das nächst höhere möglich sein, aber der (sittlich oder geistig) Unbefähigte soll an einem solchen Aufsteigen möglichst gehindert werden. . . So bildet die Erziehung und der Unterricht durch alle Abstufungen hindurch ein großes Ganzes (in welchem freilich das Verhältniß der höheren Bürgerschule und des Gymnasiums ein zweifelhaftes geblieben ist). — Auch in die erste häusliche Periode darf nichts Naturwidriges eingeschoben werden (Ammen, Bommen, Gouvernanten, Hauslehrer),

und schon die Eltern dürfen sich nicht als allmächtig in der Erziehung betrachten; die weitere Erziehung des männlichen Geschlechts muß öffentlich sein, nicht nur des Unterrichts wegen, sondern auch um die bürgerliche Gesinnung vorzubilden. Dabei tritt denn eine Theilung zwischen Schule und Hause ein, denn dem letzteren bleibt hauptsächlich die religiöse und die allgemein ethische Bildung der Gesinnung. Die Mädchen treten nur in Töchter Schulen des Unterrichts wegen, die Bildung ihrer Gesinnung gehört ganz dem Hause an, aber auch hier soll nichts geschehen, der etwa mehr sich ausgleichenden Differenz beider Geschlechter künstlich hemmend entgegenzutreten. Die Bildung der Gesinnung kann nun keineswegs hauptsächlich durch Behütung und Gegenwirkung oder durch unbedingte Autorität geschehen. Ihre Mittel müssen positiv sein, gegenwirkend nur gegen das Böse als das Nüchtere. Strafe und Lohn sind keine Erziehungsmittel, die Strafe kann nur Erkenntniß des Bösen, nicht Besserung hervorbringen, und durch die Rücksicht auf das Gemeinschaftsleben nöthig sein, aber auch im Staat ist sie ein unzureichendes Mittel, dessen Intensität deshalb auch immer abnimmt.

Die Erziehung ist also hauptsächlich entwickelnd und unterstützend, von der unbedingten Unterordnung des Willens mit allmählich schwindender Autorität aufsteigend zur freien Selbstbestimmung des Zögling's. Von vornherein muß aber ein Gebiet der Freiheit bleiben, das Spiel, das sich anfangs noch nicht deutlich von der Uebung scheidet, dann aber immer bestimmter mit derselben auseinandertritt. Auf dem methodischen Gebiete ist von besonderer Tragweite und Bedeutung der Grundsatz, daß kein Moment der Zukunft ganz aufgeopfert werden darf, sondern jeder Moment seine Befriedigung in sich selbst haben muß, ferner die Verwerfung alles Mechanismus, der besonderen Gedächtnißübungen, aller sogenannten spielenden oder auch geistreichen Methoden; hingegen überall das Hinarbeiten auf stetigen Zusammenhang, und auf Erweckung der Selbstthätigkeit, die sich namentlich auch im mündlichen Gebrauch der Muttersprache geltend machen soll, aber auch in aller leiblichen und geistigen Gymnastik zur Geltung kommt.

Wenn also der Mensch als einer erzogen wird, der zu den ethischen Gemeinschaftskreisen von vorn herein in einem gewissen Verhältniß steht und in sie selbständig eintreten soll, so ist es auch natürlich, daß die Gemeinschaftskreise sich nicht gleichgültig gegen die Erziehung verhalten. Mit der Erziehung im Hause haben Staat und Kirche nichts zu thun, sowohl das religiöse Leben wie die Vorbildung des bürgerlichen Sinnes sind während der Zeit ganz Sache des Hauses. Über die Volksschule hat seit der Reformation die Kirche das Patronat, sie kann es auch nur unter der Voraussetzung abgeben, daß das religiöse Leben in den Familien wirksam ist; aber auf die höheren Schulen steht der Kirche keine unmittelbare Einwirkung zu, selbst der Religionsunterricht sollte deshalb nicht von der Schule ausgehen, sondern nur Sache der Kirche sein, die es mit demselben vollständig ernst nehmen und den Termin der Confirmation möglichst hinauschieben sollte. Der Staat hat natürlich ein Obergaufsichtsrecht über das Erziehungswesen, aber er darf sich nicht ungehörig einmischen; die Volksschule hat er an die Commune, die höheren Schulen an die Kreise und Provinzen zu übergeben. Für beide Verhältnisse wird freilich ein selbständiges öffentliches Leben, Befreiung der Kirche von der Staatsbevormundung, freie Communal-, Kreis-, Provinzial- und allgemeine Staats-Verfassung die nöthige Voraussetzung sein. Soll doch auch die obere Verwaltung des Unterrichtswesens nicht rein Staatsbeamten übergeben werden. Vor allen Dingen ist Freiheit der Wissenschaft nöthig, weder Staat noch Kirche dürfen sich hier einen Eingriff erlauben. Durch die freie Wissenschaft werden alle entstehenden Differenzen ausgeglichen, wird jede Revolution unmöglich gemacht.

So liegt das kühne Erziehungssystem Schleiermachers vor uns, das mit seiner ersten Ausbildung in der lebenskräftigen Zeit von 1813 wurzelt, geeignet wirklich ein thatkräftiges lebensfrisches Geschlecht von Deutschen zu erziehen; und seine Erziehungslehre ist wirklich: eine rein mit der Ethik zusammenhängende abgeleitete Wissenschaft, der Politik gleichgeordnet (coordinirt). Hier hören alle Mittel kleinlicher Receptirkunst auf, und der rechte Erzieher, der nicht bloß technische Fertigkeit besitzt, sondern auch jene unauslöschliche Begeisterung, die er zur Bildung der Gesinnung besitzen muß, darf sich wohl bewusst sein, an welcher Stelle er auch wirke, daß er an einem wichtigen Werke arbeitet. Das wird es ihm auch leicht machen die mancherlei kleinlichen Vorstellungen, mit denen er zu thun hat, oder die oberflächlichen Angriffe des Unverstandes von sich abzuwehren oder an sich abgleiten zu lassen, denen jeder ausgesetzt ist, der im Dienste der Wahrheit und des Guten arbeitet. Wie er in seinen Zöglingen jene schlimme Wurzel so vieler öffentlicher Übel: die Furcht — nicht aufkommen läßt, so wird er ihr auch selbst keinen Antheil an seinem eignen Wesen gestatten. Als einen solchen selbständigen furchtlosen Charakter und treuen Diener der Wahrheit hat sich Schleiermacher selbst bewährt, wie in den großen Leiden und Gefahren des Vaterlandes, so gegenüber allen Verdächtigungen und Angriffen; von welcher Seite sie auch kamen. Das machte: er war unerschütterlich fest gewurzelt im religiösen Leben; denn die Gottesfurcht treibt alle andre Furcht aus.

Frankfurt a. M., im December 1868.

Friedrich Eiselen.